

# Ortsentwicklungskonzept für den Ortsteil Schönbrunn der Stadt Bischofswerda





**Auftraggeber:**



Stadt Bischofswerda  
Altmarkt 1  
01877 Bischofswerda  
[www.bischofswerda.de](http://www.bischofswerda.de)

**Auftragnehmer:**



Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG  
Rumpeltstraße 1  
01454 Radeberg  
[www.pb-schubert.de](http://www.pb-schubert.de)

Stand: Dezember 2019

Die Erstellung des Ortsentwicklungskonzepts für den Ortsteil Schönbrunn wird im Rahmen des EPLR unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen gefördert.  
Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



## Inhalt

1	Aufgabenstellung und Methodik.....	7
2	Ausgangslage und Rahmenbedingungen.....	8
2.1	Lage und Struktur.....	8
2.2	Übergeordnete Planungen.....	9
2.2.1	Landesentwicklungsplan / Regionalplan.....	9
2.2.2	LEADER-Entwicklungsstrategie.....	11
2.2.3	Flächennutzungsplan und Bebauungsplan.....	12
3	Bestandsanalyse.....	12
3.1	Demografie, Bildung und Soziales.....	12
3.1.1	Demografische Entwicklung.....	12
3.1.2	Bildungseinrichtungen.....	15
3.1.3	Dorfgemeinschaft und Vereinsleben.....	19
3.2	Wirtschaft, Mobilität, Versorgung und Infrastruktur.....	19
3.2.1	Unternehmen.....	19
3.2.2	Mobilität.....	19
3.2.3	Versorgung.....	20
3.2.4	Technische Infrastruktur.....	20
3.3	Ortsbild und Wohnen.....	22
3.3.1	Ortsbild.....	22
3.3.2	Wohnen.....	22
3.4	Kultur und Tourismus.....	23
3.4.1	Freizeit- und Kultureinrichtungen.....	23
3.4.2	Tourismus.....	24
3.5	Natur und Umwelt.....	25
4	SWOT-Analyse.....	25
5	Handlungsempfehlungen und Maßnahmen.....	29
5.1	Besondere Betrachtung der Kindertagesstätte „Glückskäfer“.....	29
5.2	Weitere Handlungsempfehlungen.....	34
6	Fazit und Ausblick.....	39
7	Quellenverzeichnis.....	41
8	Anlagen.....	42
8.1	Maßnahmenplan.....	42
8.2	Fotodokumentation.....	44
8.2.1	Ortsbegehung am 05.03.2019.....	44
8.2.2	Bürger-Workshop am 25.04.2019.....	53
8.2.3	Abschlusspräsentation am 10.12.2019.....	54
8.3	Prozessdokumentation.....	55



## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage von Schönbrunn innerhalb des Gemeindegebietes .....	9
Abb. 2: Raumstrukturen nach Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 .....	10
Abb. 3: Raumstruktur nach Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien 2010 .....	11
Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung Schönbrunn / Neu-Schönbrunn .....	13
Abb. 5: Altersstruktur Schönbrunn / Neu-Schönbrunn (Stichtag 20.03.2019).....	14
Abb. 6: Lage KiTa „Glückskäfer“ im Ort .....	15
Abb. 7: Eingangsbereich KiTa „Glückskäfer“ .....	17
Abb. 8: Grundriss Erdgeschoss, KiTa „Glückskäfer“ mit Kennzeichnung Nutzungsbereiche ....	18
Abb. 9: Grundriss Untergeschoss, KiTa „Glückskäfer“ mit Kennzeichnung Nutzungsbereiche .	18
Abb. 10: Breitbandverfügbarkeit in Schönbrunn .....	21
Abb. 11: neugestaltete Sitzgruppe „Schönbrunner Blick“ am Wanderweg gelber Strich .....	24
Abb. 12: Flurstückkarte Nr. 388/2, Gemarkung Schönbrunn.....	30
Abb. 13: Flurstückkarte Nr. 395/21 und Nr. 400, Gemarkung Schönbrunn .....	31
Abb. 14: Entwurfsskizze „Dorfgemeinschaftshaus“ am Standort 2, (Planungsbüro Schubert) ..	33

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Demografische Daten Stadt Bischofswerda 2008-2018.....	12
Tab. 2: Auslastung der KiTa „Glückskäfer“ 2018-2020 .....	16



## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AG	Arbeitsgemeinschaft
ausl.	ausländisch
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
B-Plan	Bebauungsplan
BauO	Bauordnung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EEG	Erneuerbaren-Energien-Gesetz
Ew	Einwohner
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FNP	Flächennutzungsplan
HH	Haushalt
Jh.	Jahrhundert
K	Kreisstraße
Kfz.	Kraftfahrzeug
Kita	Kindertagesstätte
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LEP	Landesentwicklungsplan Sachsen
LES	LEADER Entwicklungsstrategie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MIV	Motorisierter Individualverkehr
OEK	Ortsentwicklungskonzept
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
qm	Quadratmeter
S 101	Staatsstraße 101
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz



SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SAENA	Sächsische Energieagentur
SG	Sportgemeinschaft
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SN	Sachsen
STALA	Statistisches Landesamt Sachsen
Str.	Straße
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
WE	Wohneinheit
VG	Verwaltungsgemeinschaft
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
ZVON	Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien

Bei der Textgestaltung des vorliegenden Dokuments wurde darauf geachtet, dass die Formulierungen geschlechtsneutral erfolgen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung von Paarformeln verzichtet. Im Fall der Verwendung einer geschlechterspezifischen Formulierung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die verwendete Form für Personen unabhängig ihres Geschlechts gilt.



## **1 Aufgabenstellung und Methodik**

Grundlegende demografische und strukturelle Veränderungen bewirken immer einen anhaltenden sozialen, funktionalen und ökonomischen Wandel. Gerade die Kommunen im ländlichen Raum haben diesen Prozess oft am „eigenen Leib“ erfahren müssen. Die Anpassung und Entwicklung in ländlich geprägten Orten gestalteten sich dabei oft schwieriger als in städtischen Räumen.

Für die Bürger sind die ländlichen Gemeinden zudem identitätsstiftende Orte, die bestimmte Werte vermitteln. Aufgrund der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen, stehen Kommunen immer wieder vor neuen Herausforderungen angemessene Antworten zu finden. Die Anpassung bzw. die Entwicklung der städtischen Bereiche gestalteten sich dabei in den meisten Fällen einfacher als die Entwicklung der ländlich geprägten Ortsteile. Handlungsbedarf besteht in diesen Bereichen u.a. durch die Auswirkungen des demografischen Wandels und die drohenden Funktionsverluste. Damit auch in den ländlich geprägten Orten die Daseinsvorsorge und Grundbedürfnisse gesichert werden, bedarf es hier einer genaueren Betrachtung. Eine nachhaltige und bedarfsgerechte Entwicklungsstrategie führt dazu, dass zentrale Funktionen langfristig gesichert und Standortqualitäten ausgebaut werden können.

Ein Ortsentwicklungskonzept ist ein informelles Planungsinstrument, welches für eine zeitliche Perspektive von 10 bis 15 Jahren eine strategische Orientierung für öffentliche und private Akteure bietet. Es entfaltet jedoch keine unmittelbare Rechtswirkung. Durch einen politischen Beschluss des Ort- oder Stadtrates erhält die Planung allerdings den Status eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1, Abs. (6), Nr. 11 BauGB, das als solches bei der Aufstellung der örtlichen Bauleitpläne zu berücksichtigen ist. Die getroffenen Aussagen und Handlungsempfehlungen müssen daher im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans bzw. B-Planes von Bischofswerda beachtet werden. Bei Stellungnahmen zu übergeordneten Planungen (z.B. Regionalplan, Verkehrswegeplanung usw.) sollte über Handlungsempfehlungen mit raumplanerischer Wirkung aus diesem Konzept informiert werden, damit diese in den Abwägungsprozess Eingang finden.

Das Ortsentwicklungskonzept stellt für die Politik und die Verwaltung einen Rahmenplan dar, mit dessen Hilfe es einfacher gemacht werden soll, zukünftige Planungsüberlegungen zu bewerten und umzusetzen. Das Konzept ist auch kein starres Planungsinstrument, vielmehr eine Zusammenstellung von Vorschlägen und Überlegungen, die einer nachhaltigen Ortsentwicklung dienen.

Die frühzeitige und enge Einbindung der Einwohner und des Ortschaftsrates von Schönbrunn war von vorn herein ein primäres Ziel. Dadurch wird das vorliegende Konzept für zukünftige Entscheidungen des Stadtrates stärker legitimiert und vereinfacht damit auch zukünftige kommunale Investitionsentscheidungen und Förderbeantragungen. Der Workshop mit den Bürgern von Schönbrunn fand am 25.04.2019 im Vereinshaus statt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes wurden die Rahmenbedingungen anhand einer sozioökonomischen Analyse genauer betrachtet und bewertet. Das zugrundeliegende Datenmaterial stammt vorwiegend von der Stadt Bischofswerda und wurde durch Informationen des Ortschaftsrates von Schönbrunn ergänzt. Im Rahmen der durchgeführten Bürgerveranstaltungen konnten weitere relevante Daten und Informationen für das Ortsentwicklungskonzept gesammelt werden.



## **2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen**

### **2.1 Lage und Struktur**

Schönbrunn liegt ca. 2,0 km nordöstlich der Stadt Bischofswerda, am westlichen Ausläufer des Lausitzer Berglandes. Die Gemarkung wird im Südwesten vom Butterberg und im Nordosten vom Pohlaer Berg begrenzt.<sup>1</sup> Mit einer Siedlungsfläche von ca. 28 ha erstreckt sich das Dorf auf ca. 1,5 km Länge.<sup>2</sup>

Erstmals urkundlich erwähnt wurde der Ort um 1412 unter dem Namen „Schonbornynne“, was so viel wie „Ort am schönen Quell“ bedeutet.<sup>3</sup>

Schönbrunn ist ein typisches Waldhufendorf, bei dem sich die Flure hinter den Häusern entlang der Straße erstrecken. Die Landwirtschaft war jahrhundertlang der prägende Sektor. Erst mit dem Anschluss an die Bahnstrecke Kamenz-Bischofswerda 1902 kam es zu ersten strukturellen Veränderungen.

1935 erfolgte der Zusammenschluss von Schönbrunn (Meißner Seite), Kynitzsch und Neu-Schönbrunn (Lausitzer Seite). Die Gemeinde wurde in Schönbrunn/Lausitz umbenannt. Ab 1952 gehörte Schönbrunn zum neugegründeten Kreis Bischofswerda. Einhergehend erfolgte die Zwangskollektivierung der landwirtschaftlichen Einzelbetriebe und die Gründung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften.

Schönbrunn mit seinen Ortslagen Neu-Schönbrunn und Kynitzsch wurde am 01. Juli 1994 zur Stadt Bischofswerda eingemeindet.

Nördlich von Schönbrunn verläuft die Bundesautobahn 4. Die nächste Anschlussstelle zur A 4 befindet sich in ca. 5 km Entfernung in Uhyst am Taucher. Die Staatsstraße 111 verläuft südlich des Ortes von Bischofswerda nach Bautzen. Die westlich des Ortes verlaufende Bahnstrecke wurde Ende der 60-iger Jahre stillgelegt und bis 2004 vollständig abgebaut.

<sup>1</sup> [www.schoenbrunn-lausitz.de](http://www.schoenbrunn-lausitz.de) (Zugriff 15.04.2019)

<sup>2</sup> B-Plan 31, Teil C, Textteil, S. 4

<sup>3</sup> [www.bischofswerda.de](http://www.bischofswerda.de) (Zugriff am 04.03.2019)

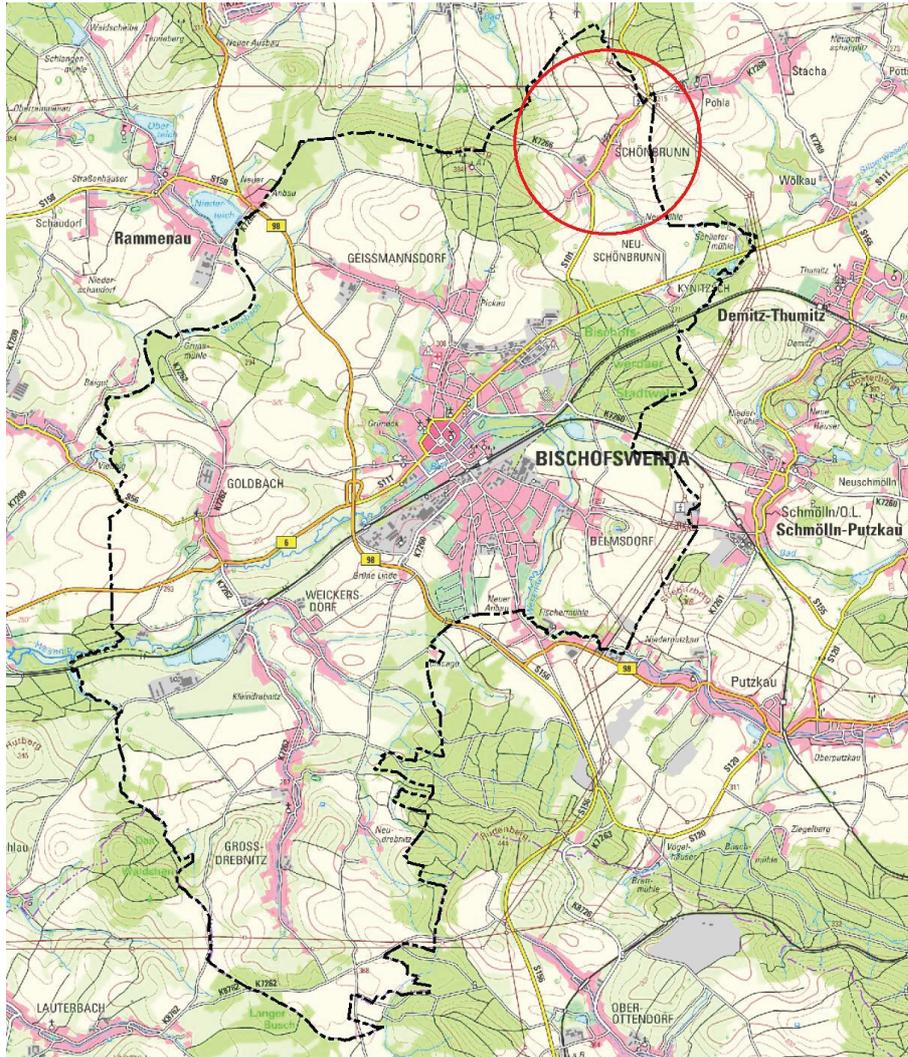


Abb. 1: Lage von Schönbrunn innerhalb des Gemeindegebietes

## 2.2 Übergeordnete Planungen

### 2.2.1 Landesentwicklungsplan / Regionalplan

Der **Landesentwicklungsplan Sachsen 2013** weist drei unterschiedliche Raumkategorien aus. Innerhalb des ländlichen Raums wurden verdichtete Bereiche mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen bestimmt, um den unterschiedlichen Gegebenheiten und Herausforderungen gerecht zu werden. Die Stadt Bischofswerda ist diesem verdichteten Bereich im ländlichen Raum zugeordnet.

Für die verdichteten Bereiche im ländlichen Raum werden im LEP zwei Grundsätze definiert, welche Relevanz für die Stadt Bischofswerda besitzen:

- Die Bereiche sollen als Siedlungs-, Wirtschafts- und Versorgungsräume mit ihren Zentralen Orten in ihrer Leistungsfähigkeit weiterentwickelt werden. In Ergänzung zu den Verdichtungsräumen sollen von ihnen Entwicklungsimpulse in den ländlichen Regionen ausgehen.
- Die Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr soll gestaltet werden, so dass ihre innere Erschließung und die Erreichbarkeit der Verdichtungsräume gewährleistet wird.

Im Konkreten bedeutet das, dass diese Bereiche wichtige wirtschaftliche Kristallisationspunkte innerhalb der ländlich geprägten Regionen sind. Sie weisen insbesondere in den Randbereichen der Verdichtungsräume eine stärkere arbeits- und funktionsräumliche Verflechtungsbeziehung zu den Verdichtungsräumen auf. Um die Impulsgeberfunktion zu realisieren, müssen bedarfsgerechte Verkehrsverbindungen zum benachbarten ländlichen Raum sowie zu den Verdichtungsräumen entwickelt werden. Zudem ist eine leistungsfähige und standardgerechte Einbindung in die überregionalen Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsnetze erforderlich. Der LEP weist der Stadt Bischofswerda keine Zentralität zu, wobei zu beachten ist, dass auf landesplanerischer Ebene nur Ober- und Mittelzentren ausgewiesen werden.

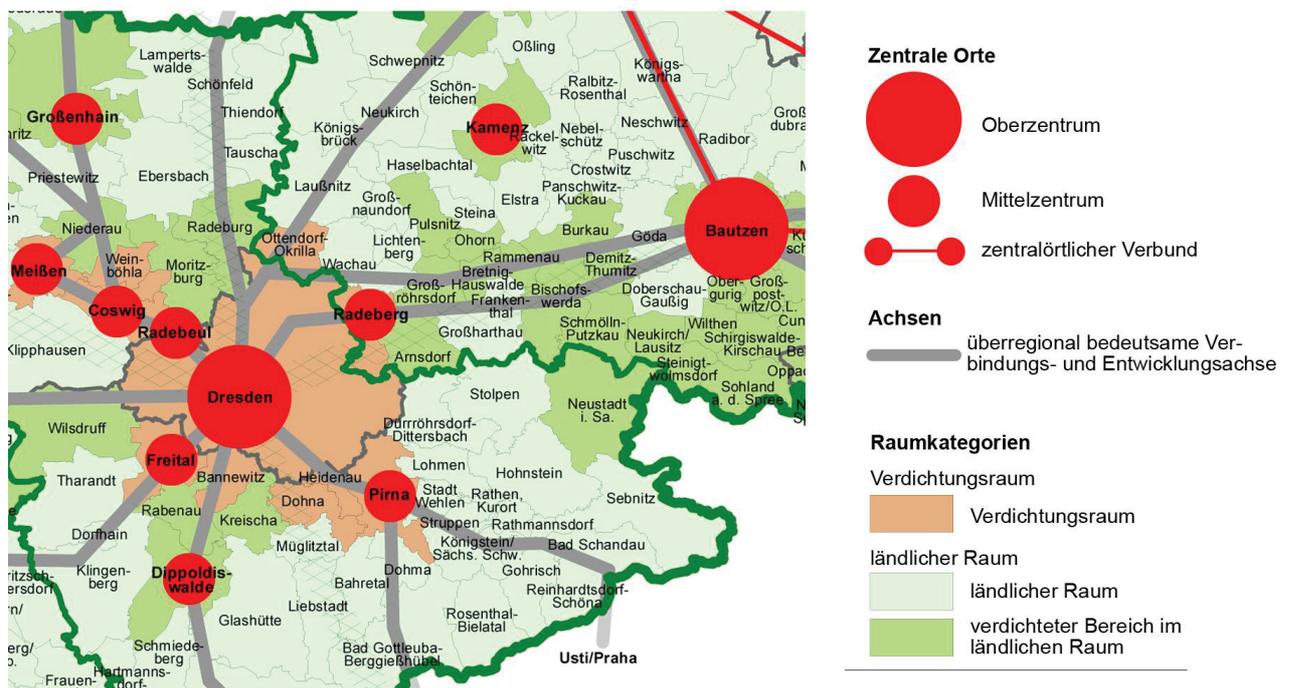


Abb. 2: Raumstrukturen nach Landesentwicklungsplan Sachsen 2013

Der **Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien** legt die sachlichen sowie räumlichen Ziele und Grundsätze der Landesplanung fest und bildet den verbindlichen Rahmen für das Planungsgebiet im Hinblick auf die räumliche Entwicklung und Ordnung. Im Leitbild des Regionalplans wird deutlich, dass eine nachhaltige, wirtschaftliche und sozialverträgliche Entwicklung unter Bezugnahme der Rahmenbedingungen vollzogen werden soll, da so die Standortpotenziale erhalten und neue aktiviert werden können.

Die Stadt Bischofswerda wird im Regionalplan als Zentraler Ort mit Funktion eines Grundzentrums eingeordnet. Die Stadt bildet dabei den Nahbereich für die Kommunen Burkau, Demitz-Thumitz, Großharthau, Neukirch, Schmölln-Putzkau und Rammenau. Der Nahbereich stellt den Verflechtungsbereich eines Grundzentrums dar. Im Regionalplan ist die Stadt Bischofswerda als Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion „Bildung“ ausgewiesen.

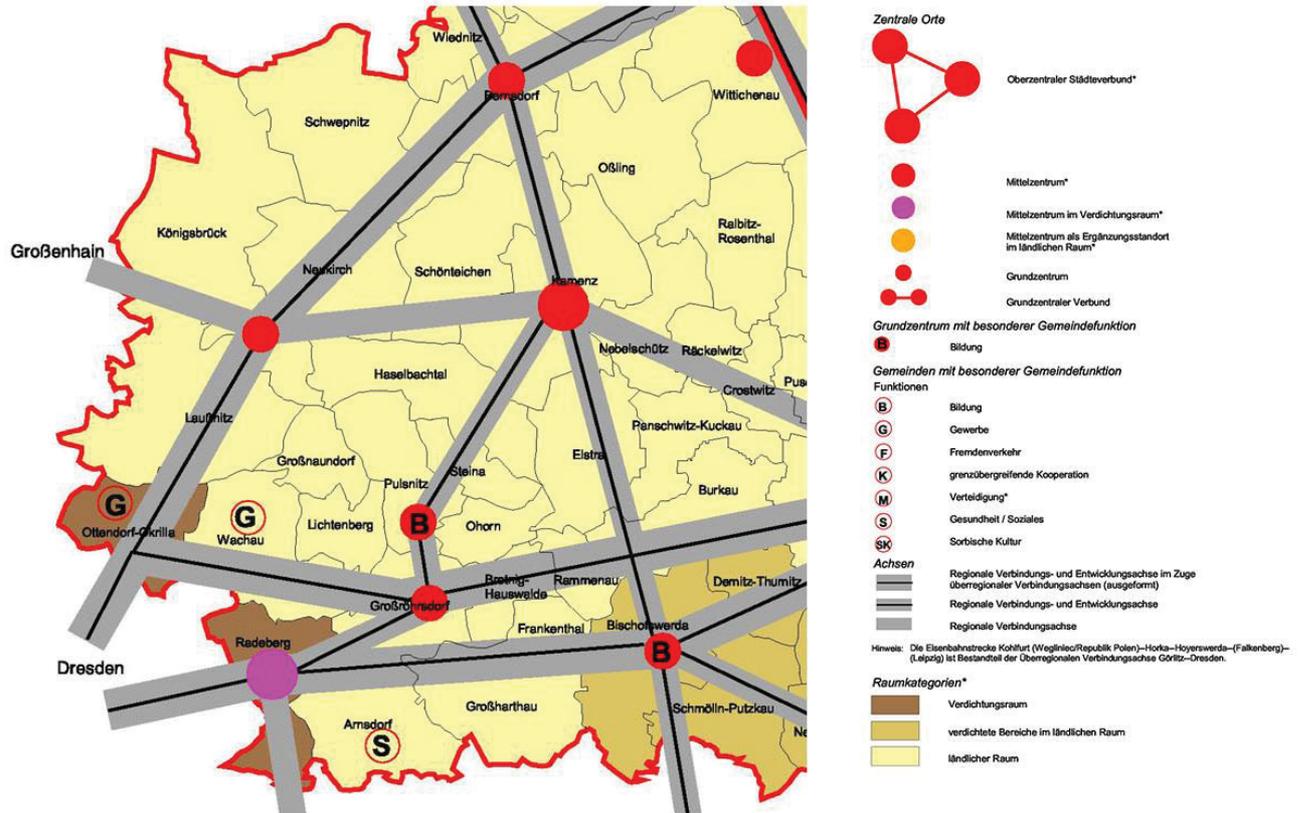


Abb. 3: Raumstruktur nach Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien 2010

Durch die beschriebene Gemeindefunktion, hat die Stadt Bischofswerda auch für umliegende Städte und Gemeinden eine besondere Bedeutung. Aufgrund der Nähe zur Landeshauptstadt Dresden besitzt Bischofswerda mit seinen Ortsteilen eine hohe Attraktivität als Wohnstandort im suburbanen Bereich. Um eine Entwicklung der Stadt zu befähigen und die vorhandenen Funktionen zu stärken, müssen zukünftig entsprechende Strukturen auch in den Ortsteilen der Stadt gesichert werden.

## 2.2.2 LEADER-Entwicklungsstrategie

Die Stadt Bischofswerda ist Mitglied der LEADER-Region „Westlausitz“. Dadurch stehen aus dem ELER-Fonds Fördermittel zur Verfügung, um die Entwicklung der Dörfer und kleineren Städte im ländlichen Raum zu stärken. In der Stadt Bischofswerda sind nur die ländlichen Ortsteile (außer Ortsteil Belmsdorf) voll förderfähig. Die LEADER-Gebiete bestimmen die Förderinhalte selbst. Grundlage sind die jeweiligen LES.

Die Region Westlausitz verfolgt die folgenden strategischen Zielstellungen:

- Standortfaktoren verbessern
- Ressourcen kennen und intelligent regional ökologisch nutzen
- Regionale Identität und touristische Entwicklung stärken
- Alltagsbedürfnisse demografiegerecht sichern
- Soziale Netzwerke fördern.



## 2.2.3 Flächennutzungsplan und Bebauungsplan

Der gültige **Flächennutzungsplan** liegt in der Fassung von 11.12.2007 vor. Demnach ist der gesamte Ort als Mischgebiet ausgewiesen.

Der gültige, einfache **Bebauungsplan Nr. 31, Teil C für den Ortsteil Schönbrunn** datiert vom 20.02.2012. Er enthält lediglich die Festsetzung von bebaubaren und nicht bebaubaren Flächen. Eine Festlegung von konkreten Baugebieten erfolgt nicht. Der B-Plan dient als Grundlage und Entscheidungshilfe bei der Durchführung siedlungsstruktureller und städtebaulicher Maßnahmen. Gleichzeitig regelt er die Bebaubarkeit der Flächen im Innenbereich und dient der Erhaltung eines durchgrüneten Dorfes.

## 3 Bestandsanalyse

### 3.1 Demografie, Bildung und Soziales

#### 3.1.1 Demografische Entwicklung

Laut Bertelsmann Stiftung gehört die Stadt Bischofswerda zur Gruppe „stark schrumpfender Kommunen mit Anpassungsdruck“. Diese Kommunen sind durch eine fortschreitende Alterung ihrer Einwohner, Bevölkerungsrückgang sowie ein sehr geringes Einkommensniveau und hohe Armutsquoten geprägt.<sup>4</sup>

Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bischofswerda von 2010 – 2018 zeigt einen kontinuierlichen Rückgang. (Quellen: „6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030“ sowie „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann Stiftung). Im Prognosejahr 2030 wird sogar von einem Bevölkerungsrückgang von 12 Prozent gegenüber dem Zensus im Jahr 2011 ausgegangen. Dies ist die Folge aus der erwarteten hohen Sterberate und der niedrigen Geburtenrate, was wiederum damit zusammenhängt, dass sich das Durchschnittsalter stark erhöht und der Anteil der älteren Bevölkerung auf ein Viertel der Gesamtbevölkerung anwächst.

	2008	2010	2011	2012	2014	2016	2018	
<b>Bevölkerung</b>	12.395	12.130	11.797	11.685	11.414	11.169	10.977	
<b>Relative Bevölkerungsentwicklung seit Zensus 2011 (%)</b>	-	-		-0,9	-3,2	-5,3	-6,9	
<b>Geburten (je 1.000 Ew.)</b>	8,0	7,9		7,8	8,0	8,3	-	
<b>Sterbefälle (je 1.000 Ew.)</b>	16,8	17,2		18,6	19,7	19,9	-	
<b>Durchschnittsalter (Jahre)</b>	46,9	47,6		48,5	48,9	49,4	-	
<b>Anteil der 65- bis 79-jährige (%)</b>	18,6	18,0		18,0	18,2	18,9	-	

Tab. 1: Demografische Daten Stadt Bischofswerda 2008-2018

<sup>4</sup> Wegweiser-kommune.de: pdf-Dokument Handlungsansätze Typ 9, Seite 4 (Zugriff 05.03.2019)

Die folgende Übersicht zeigt die zusammengefasste Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen Schönbrunn und Neu-Schönbrunn von 1990 bis 2018 jeweils am Stichtag 31. Dezember eines Jahres (*Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Bischofswerda*). Dabei zählen sowohl die Einwohner mit Haupt- als auch mit Nebenwohnsitz. Für den Ortsteil Kynitzsch lagen keine vergleichbaren Daten vor.

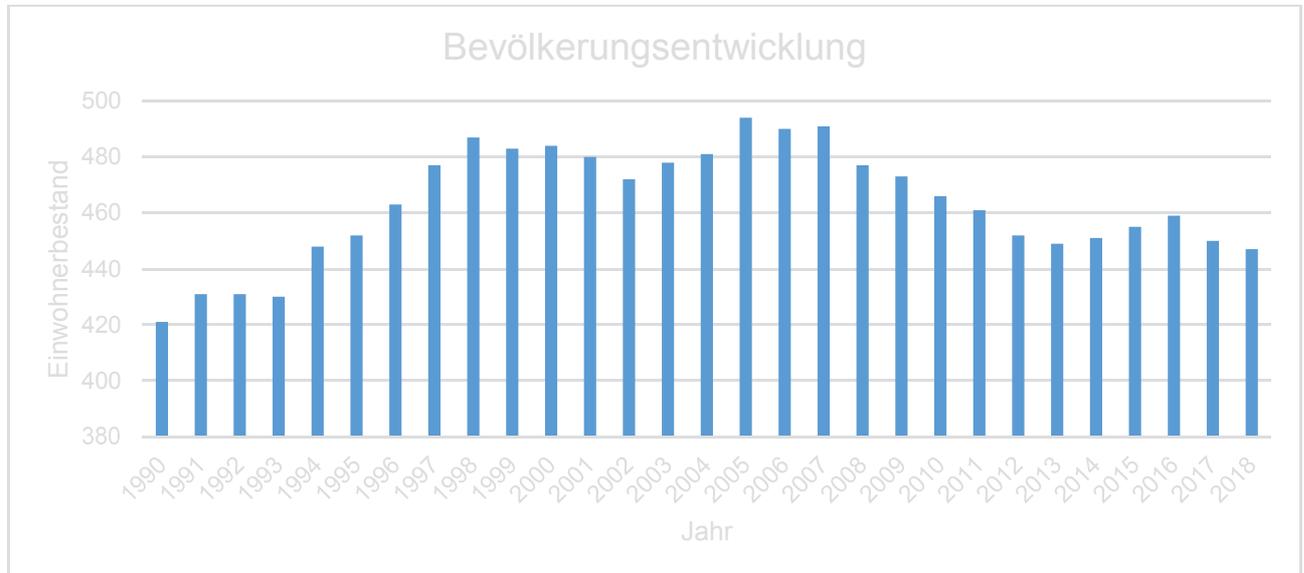


Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung Schönbrunn / Neu-Schönbrunn

Gut erkennbar ist der Bevölkerungsrückgang Anfang der 90iger Jahre nach der Wiedervereinigung. Ab 1994 stieg die Anzahl wieder und pendelte sich von 1997 bis 2009 auf ein relativ konstantes Niveau um die 480 Einwohner ein. Der Höchststand wurde 2005 mit knapp 500 Einwohnern erreicht. Danach fiel die Anzahl wieder und lag 2018 bei ca. 450 Einwohner. Die relative Konstanz der Bevölkerung lässt sich zum einen mit der ausgeglichenen Geburten- und Sterberate von 2010 – 2018 (31 Geburten; 30 Sterbefälle) erklären. Gleichzeitig waren die Hin- und Fortzüge ungefähr auf gleichem Niveau.

Am Stichtag 21.03.2019 lebten in den Ortslagen Schönbrunn und Neu-Schönbrunn 449 Einwohner, 431 im Haupt- und 18 im Nebenwohnsitz, wobei 217 weiblich und 232 männlich waren.

Eine Auswertung der Haushaltsgrößen (Stichtag 20.03.2019) ergab eine überwiegende Anzahl an Haushalten mit einer Person (= 120), gefolgt von 89 Haushalten mit 2 Personen und 30 Haushalten mit 3 bzw. 4 Personen. Insgesamt gab es 249 Haushalte in Schönbrunn.

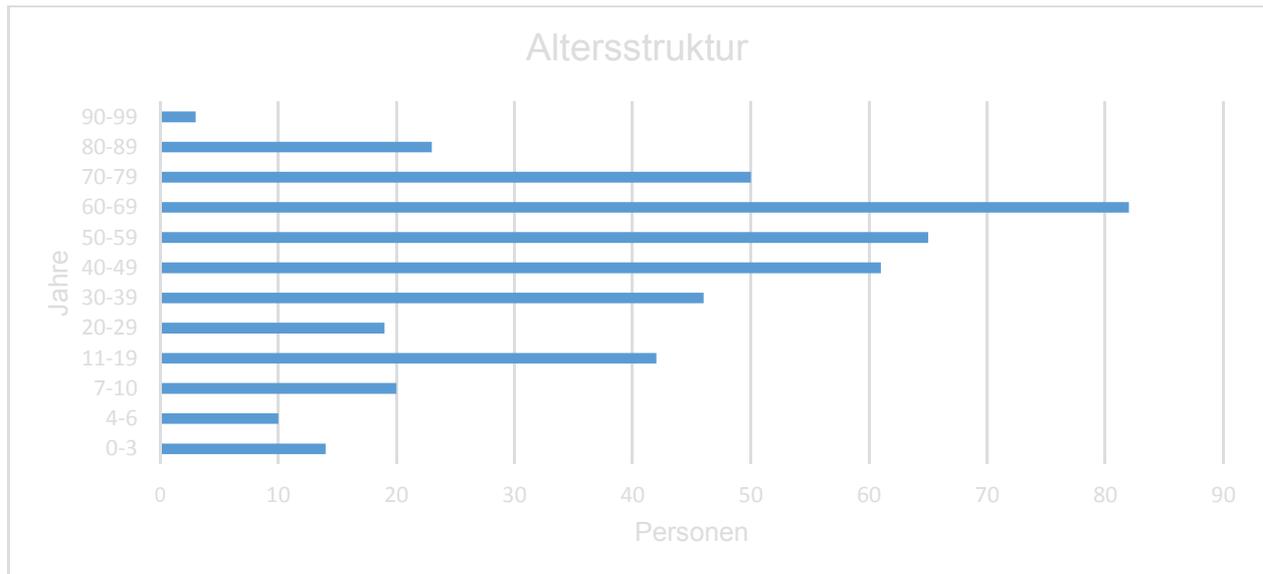


Abb. 5: Altersstruktur Schönbrunn / Neu-Schönbrunn (Stichtag 20.03.2019)

Heruntergebrochen für Schönbrunn kann somit mit einer ähnlichen demografischen Entwicklung, wie für die gesamte Bevölkerung in Bischofswerda in 2030 ausgegangen werden. Dies resultiert aus dem großen Anteil der heute 40 bis 60-jährigen und dem geringen Anteil der unter 30-jährigen im Ort, wie die Abbildung der Altersstruktur verdeutlicht. Aus diesem Grund wird die Sterberate steigen, während die Geburtenrate perspektivisch fallen wird. Schönbrunn wird sich somit künftig mit einer insgesamt deutlich älter werdenden Bevölkerung und einem Bevölkerungsrückgang auseinandersetzen müssen.

### 3.1.2 Bildungseinrichtungen

Die städtische **Kindertagesstätte Glückskäfer** wurde 1991 erbaut. Das KiTa-Gebäude befindet sich im südlichen Teil von Schönbrunn am Rande eines Wohngebietes. Das Gelände ist zweiseitig umschlossen von weiten Wiesen und verkehrsberuhigt gelegen. Das nahegelegene Waldstück am ehemaligen Bahnhof ist fußläufig entfernt.

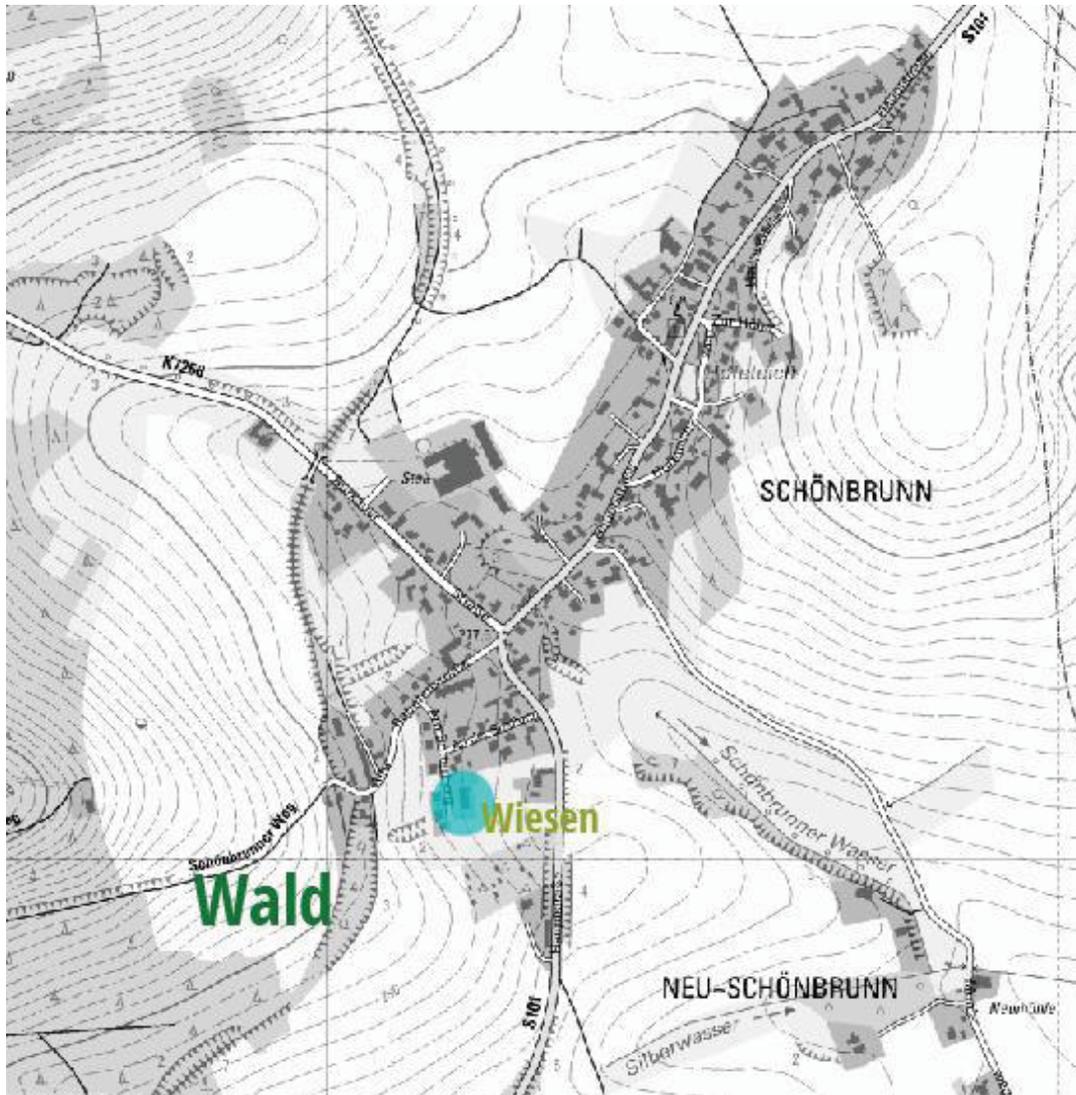


Abb. 6: Lage KiTa „Glückskäfer“ im Ort

Neben den Schönbrunner Kindern besuchen auch Kinder aus den umliegenden Gemeinden wie Demitz-Thumitz, Burkau, Schmölln-Putzkau oder aus dem Stadtgebiet Bischofswerda die Einrichtung. Die KiTa hat eine Kapazität von insgesamt 36 Betreuungsplätzen, davon 28 Kindergartenplätze und 8 Krippenplätze. Gemäß Zuarbeit der Stadtverwaltung Bischofswerda ist die Auslastung der Einrichtung im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2020 rückläufig (siehe nächste Tabelle). Das Empfinden der Bevölkerung ist hierbei jedoch konträr. Ob die Ablehnung von Interessenten an den in 2018 durchgeführten Umbaumaßnahmen zur Brandschutzertüchtigung und dadurch bedingte Kapazitätsbegrenzungen lag, kann hierbei nicht belegt werden.



Auslastung im Jahr	Ø-Kinder im Jahr	Kinder zum Stand 01.09.2018
86,11 %	31	29
Auslastung im Jahr	Ø-Kinder im Jahr	Kinder zum Stand 01.09.2019
81,02 %	29	24
Auslastung im Jahr	Ø-Kinder im Jahr	Kinder zum Stand 01.09.2020
69,68 %	25	21

Tab. 2: Auslastung der KiTa „Glückskäfer“ 2018-2020

Vergleichbar mit der in Pkt. 3.1.1 aufgeführten Bevölkerungsprognose geht auch die Stadt Bischofswerda anhand der Kinderzahlprognose des Landratsamtes Bautzen (derzeit vorliegend bis 2032) von einem rückläufigen Bedarf aus. Dies betrifft übrigens alle KiTa-Standorte der Stadt Bischofswerda. Das sind natürlich Prognosen, welche aus den unterschiedlichsten Gründen jährlichen Schwankungen unterliegen. Für die Betreuung der KiTa „Glückskäfer“ ist nach Auskunft der Stadtverwaltung Bischofswerda ein Personal von 4 Erziehern plus Leitungspersonalstunden vorzuhalten. Aufgrund des tatsächlichen Bedarfs und des gemäß SächsKitaG vorzusehenden Betreuungsschlüssel ist die KiTa in den nächsten Jahren unwirtschaftlich einzustufen. Dennoch gibt es seitens des Stadtrats sowie der Stadtverwaltung ein eindeutiges politisches Bekenntnis, alle Einrichtungen im ländlichen Raum zu erhalten. Um die Weiterbetreuung der Einrichtung langfristig zu ermöglichen und eine Zukunftsperspektive zu besitzen, muss das primäre Ziel sein, ein Konzept mit Alleinstellungsmerkmal zu erarbeiten.

Der Betrieb der Einrichtung richtet sich derzeit nach dem sächsischen Bildungsplan. Das bisher verfolgte Konzept „Natur und Wald“ scheint hierbei nicht zukunftsfähig zu sein. Aufgrund der Betreuungsvorschriften lassen sich die Möglichkeiten und Vorstellungen der Erzieher und Eltern nur unzureichend umsetzen. Mögliche Zukunftsperspektiven werden derzeit von der Stadtverwaltung erarbeitet und geprüft. Im Gespräch ist hierbei z.B. ein integratives und heilpädagogisches Konzept für Kinder mit Einschränkungen und/ oder Behinderung.



Abb. 7: Eingangsbereich KiTa „Glückskäfer“

Bei der Ortsbegehung von Schönbrunn mit dem Ortschaftsrat und Vertreter des Bauamtes Bischofswerda erfolgte auch eine Besichtigung und visuelle bauliche Bewertung der Kindertagesstätte.

#### Bewertung des Bestandsgebäudes:

In dem zweigeschossigen Gebäude befindet sich neben der KiTa im Erdgeschoss noch ein Friseur sowie in Teilen des Untergeschosses der örtliche Jugendklub, dessen Räume erst vor kurzem durch Eigenleistung (mit Unterstützung örtlicher Gewerbetreibender und Bürger) renoviert wurden. 2018 mussten bauliche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden, um die Schließung der Einrichtung abzuwenden. Das Mittagessen wurde bis Kurzen noch von einem örtlichen Anbieter geliefert. Nach dessen Ruhestand erfolgt die Lieferung derzeit durch die Diakonie Bischofswerda. Die große Küche im Untergeschoss würde aber auch eine Zubereitung vor Ort zulassen, eine entsprechende Sanierung vorausgesetzt. Der große Speiseraum wird derzeit nur sporadisch bei Schlechtwetter als Spielraum genutzt. Ebenso steht dieser Raum für kleinere Veranstaltungen zur Verfügung.

Insgesamt befindet sich das Gebäude in einem sehr desolaten Zustand. Bei der Begehung der Einrichtung wurden folgende baulichen Sachverhalte festgestellt:

- Feuchteschäden am Sockelputz und an den Decken im Treppenhaus
- starke Rissbildungen im Mauerwerk sowie Setzungsrisse
- Dach sanierungsbedürftig
- generell dunkler Raumeindruck
- veraltete Öl-Heizungsanlage inkl. Leitungssystem
- veraltete Standards und Ausstattungseinrichtungen
- Außenanlagen in gutem Zustand.
- Erweiterungspotential auf das benachbarte Wiesengrundstück

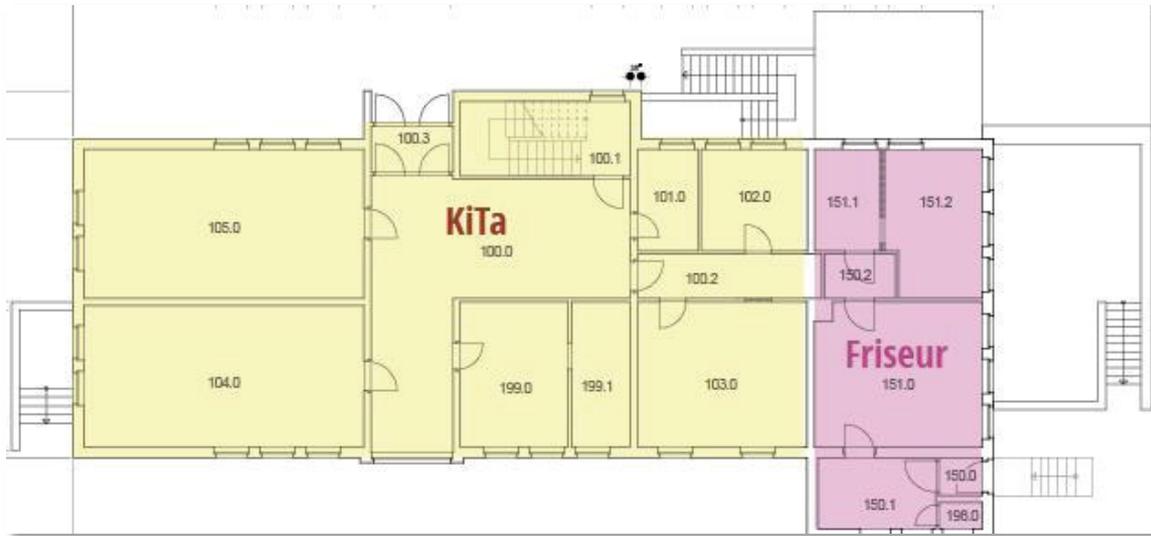


Abb. 8: Grundriss Erdgeschoss, KiTa „Glückskäfer“ mit Kennzeichnung Nutzungsbereiche



Abb. 9: Grundriss Untergeschoss, KiTa „Glückskäfer“ mit Kennzeichnung Nutzungsbereiche

Fotos vom baulichen Zustand befinden sich in der Anlage 8.3 „Fotodokumentation“.

Der vorgefundene bauliche Zustand des Gebäudes macht deutlich, dass zum Erhalt der bestehenden Einrichtung umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Für den Umbau in eine moderne Kindertagesstätte, die den aktuellen Standards und Richtlinien gerecht wird, ist das Gebäude nach erster Einschätzung komplett zu entkernen. Das Dach sollte erneuert und der Grundriss auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes umgestaltet werden. Bezogen auf die Nutzfläche bietet das Bestandsgebäude durchaus Potential. Eine genaue Einschätzung erfordert jedoch ein konkretes Raumprogramm auf Grundlage eines Betreiberkonzeptes (erste Vorstellungen siehe Handlungsempfehlungen).



Es ist zu erwägen, ob aufgrund des hohen Sanierungsaufwandes des Bestandsgebäudes ein Neubau die nachhaltigere Lösung ist. Hierbei sollte auch der Standort mit betrachtet werden und ob Kombinationen mit anderen Nutzungen sinnvoll sind (z.B. Mehrgenerationenhaus mit Jugendklub, Tagespflege oder betreutem Wohnen, sozialer Treffpunkt).

Bei Errichtung eines Neubaus ist außerdem ein Angebot für die sich derzeit in dem KiTa-Gebäude befindlichen Nutzungen zu finden (Friseur und Jugendklub).

### **3.1.3 Dorfgemeinschaft und Vereinsleben**

Schönbrunn ist durch eine intakte Dorfgemeinschaft und ein aktives Vereinsleben gekennzeichnet. Viele Feste werden durch die Vereine und ehrenamtliche Helfer gemeinsam organisiert. Dies drückt sich in ganz besonderer Weise auch im Ausbau der Räumlichkeiten für den neuen **Jugendklub** aus. Im Gebäude des Kindergartens wurde dafür ein separater Eingang eingebaut. Es entstand eine moderne Einrichtung mit eigenem Sanitärbereich, kleiner Küche und einem Aufenthaltsraum. Alles wurde durch ehrenamtliches Engagement der Jugendlichen sowie fachliche und finanzielle Unterstützung der örtlichen Gewerbetreibenden und Bürger realisiert.

Mehrere **Vereine** in Schönbrunn zeugen von einer regen Vereinsarbeit. Im örtlichen Sportverein sind Kegelgruppen, zwei Frauengymnastikgruppen und eine Billardgruppe organisiert. Der Dorfklub zeigt sich für verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen im Ort verantwortlich. Die Kleingartenanlage „Höhensonne“ wird durch einen Verein betrieben. Der offizielle Fanclub für Dynamo Dresden der „Fanclub Schönbrunn“ unterstützt die Mannschaft im Stadion und bei Auswärtsspielen.

## **3.2 Wirtschaft, Mobilität, Versorgung und Infrastruktur**

### **3.2.1 Unternehmen**

Verglichen mit der kleinen Ortsgröße und Einwohnerzahl besitzt Schönbrunn eine Vielzahl an **Unternehmen, insbesondere von Handwerksbetrieben**. Insgesamt neun Betriebe aus unterschiedlichen Branchen sind hier ansässig. Kennzeichnend für die örtlichen Gewerbetreibenden ist die hohe soziale Verantwortung für den Ort, die sich in mehrfachen Sach- und Finanzspenden für ortsbezogene Projekte widerspiegelt.

### **3.2.2 Mobilität**

Das **Straßennetz** in Schönbrunn befindet sich in einem weitestgehend guten baulichen Zustand. Fast alle Straßen sind im Straßenbestandsregister eingetragen und somit gewidmet. Lediglich einige wenige Verkehrsflächen, die ausschließlich der Erschließung von Grundstücken in zweiter Reihe dienen, sind nicht öffentlich gewidmet. Die Stadt erwägt diesen Sachverhalt langfristig zu ändern. Bei der Aufnahme in das Bestandsverzeichnis bzw. Widmung von Straßen ist ein Verwaltungsverfahren durchzuführen.

Die S 101 (Hauptstraße) ist die wichtigste und zugleich am meisten frequentierte Straße in Schönbrunn. Sie dient für viele Autofahrer und den Schwerlastverkehr als Zubringer zur nahen Autobahn A4, Anschlussstelle Uhyst a.T.

Zahlreiche Gehwege in der Ortschaft sind in einem schlechten Zustand. Besonders der Gehweg entlang der Hauptstraße bedarf einer dringenden Sanierung. Zahlreiche Vertiefungen,



herausgebrochene Bordsteine und Absätze lassen ein sicheres Begehen nicht zu. Eine barrierefreie Nutzung ist dadurch kaum möglich.

Die **Anbindung an den ÖPNV** erfolgt in Schönbrunn ausschließlich durch Busverbindungen in der Tarifzone des ZVON. Die Buslinie B des Stadtverkehrs Bischofswerda bedient den Ort an 6 Haltestellen, diese sind jedoch stark an den Schülerverkehr und die Schulzeit angepasst. Die Buslinie 188 hingegen bedient den Ort 10-mal am Tag, jedoch nur an 4 Haltestellen.<sup>5</sup> Zusätzlich hält die Regio Bus-Linie 191 Schönbrunn an der Haltestelle Burkauer Straße, die teilweise auch als „Rufbus“ nur nach Anmeldung hält. Damit ist Schönbrunn, verglichen mit anderen ländlichen Gemeinden, sehr gut an den ÖPNV angeschlossen. Das gute Angebot wird durch die stark sanierungsbedürftigen Buswartehäuschen etwas getrübt. Teilweise mussten diese (z.B. das Wartehäuschen am Hofeteich) bereits gesperrt werden.

Bauliche **Radverkehrsanlagen** für den Alltagsradverkehr existieren in Schönbrunn derzeit nur an der S 111. Aufgrund der Tatsache, dass es in Schönbrunn keine Schule gibt, müssen alle Schüler in das benachbarte Bischofswerda fahren. Für den Schülerradverkehr steht somit nur die hochfrequentierte S 101 zur Verfügung, von einem sicheren Schulweg kann also keine Rede sein. Im Radverkehrskonzept des Landkreises Bautzen ist der Bau eines straßenbegleitenden Radweges (Maßnahmennummer 10180) bereits aufgenommen, leider aber nicht mit der höchsten Priorität. Da es sich um eine Staatsstraße handelt, ist bei einem straßenbegleitenden Radweg das LASuV der verantwortliche Baulastträger. Eine identische Situation besteht in Richtung Norden zur Gemeinde Burkau.

### **3.2.3 Versorgung**

Früher verfügte der Ort über Bäcker, Fleischer, einen Konsum, eine Post, einen kleinen Baumarkt und mehrere Gaststätten. Davon ist heute leider nicht mehr viel übriggeblieben. Zurzeit gibt es **keine Grundversorgungseinrichtungen** für Waren des täglichen Bedarfs sowie keine **Gastronomie**. Lediglich einmal pro Woche kommt ein „fahrender Bäcker“ in den Ort. Dieser Umstand ist gerade für die vielen älteren Einwohner von Schönbrunn sehr unbefriedigend. Der Wunsch der Einwohner nach einer Grundversorgungseinrichtung ist dementsprechend sehr groß. Ein bestehendes Gebäude im Ort, welches für ein Grundversorgungszentrum in Frage kommt, ist derzeit nicht vorhanden.

### **3.2.4 Technische Infrastruktur**

Laut Breitbandatlas vom BMVI<sup>6</sup> verfügen ein Großteil der Haushalte in Schönbrunn über einen **Breitbandanschluss** mit 50 Mbit/s. Lediglich in der Mitte des Dorfes kommen 50-75 % der Haushalte in den Genuss eines schnellen Breitbandanschlusses (vgl. nächste Abbildung).

<sup>5</sup> www.zvon.de (Zugriff 20.05.2019)

<sup>6</sup> www.bmvi.de (Zugriff 21.05.2019)

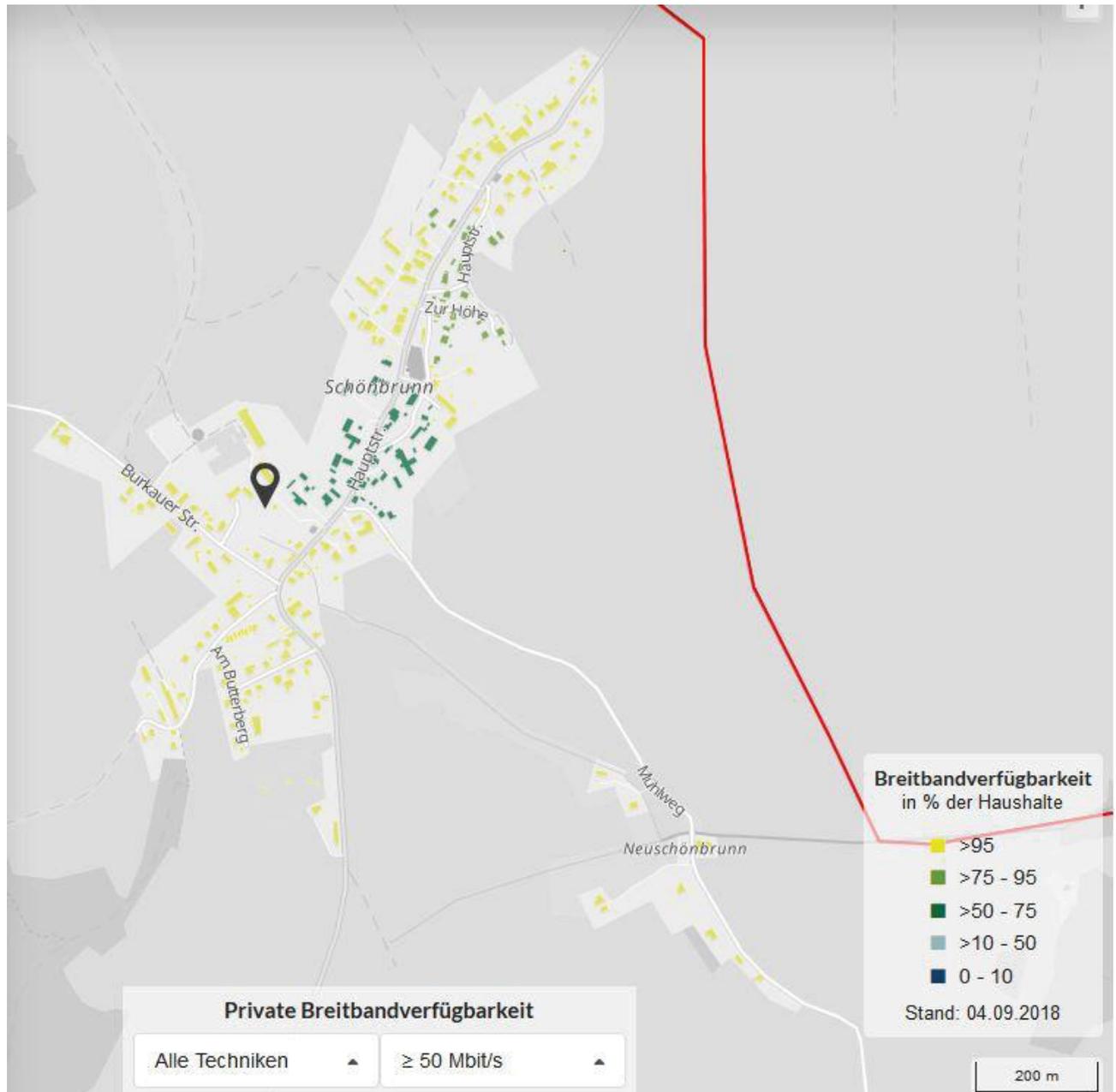


Abb. 10: Breitbandverfügbarkeit in Schönbrunn

Die **Elektroversorgung** erfolgt durch den regionalen Versorgungsträger ENSO Energie Sachsen Ost AG. Die **Versorgung mit Erdgas** steht derzeit nicht zur Verfügung. Für Schönbrunn ist eine zentrale **Abwasserentsorgung** im Trennsystem vorhanden, welche vom Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE unterhalten wird. Die zentrale Kläranlage liegt auf der Gemarkung Weickersdorf. Die **Trinkwasserversorgung** ist über die Wasserversorgung Bischofswerda abgesichert.

Die **Freiwillige Feuerwehr** in Schönbrunn besteht bereits seit 1923. Die Feuerwehr bildet das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Neben den eigentlichen Aufgaben einer Feuerwehr, werden auch Ortsfeste tatkräftig unterstützt bzw. selbst organisiert. Der Ortsfeuerwehr Schönbrunn gehören zurzeit 27 aktive (einsatzbereite) Mitglieder an. Die Jugendfeuerwehr hat 5 Mitglieder. Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich an der Hauptstraße in der Nähe des Hofeteiches. Das kleine Funktionsgebäude bietet lediglich Platz für ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSFW). Das Gebäude befindet sich in einem stark



sanierungsbedürftigen Zustand und entspricht nicht den aktuell geforderten Sicherheitsvorschriften für Feuerwehrhäuser nach DIN 14092. Es fehlen zudem vor dem Gebäude ausreichend Parkplätze für Kameraden bei Einsätzen.

### **3.3 Ortsbild und Wohnen**

#### **3.3.1 Ortsbild**

Das typische Ortsbild eines Waldhufendorfes hat sich bis heute erhalten. Der nahe Butterberg mit seinem Aussichtsturm prägt mit seiner markanten Erscheinung das Ortsbild von Schönbrunn.

Die geografische Ortsmitte von Schönbrunn befindet sich am Hofeteich. In unmittelbarer Nähe liegen auch das Feuerwehrdepot, die historische Wäscherolle und das ehemalige Konsumgebäude. Das privat genutzte Gebäude dient zurzeit als Zwischenlager eines Lebensmittelhändlers. Wunsch vieler Bürger ist es, diese Ortsmitte auch als soziales und kulturelles **Dorfzentrum** zu etablieren. Fehlende freie Flächen in städtischem Eigentum erweisen sich dabei als sehr hinderlich, wirksame städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Um diesen Missstand zu beheben, sollte auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, das Zentrum aus der eigentlichen Mitte des Ortes, auf geeigneten Flächen im Randbereich zu verlegen, was jedoch die Neuaufstellung des B-Plans bedingt.

#### **3.3.2 Wohnen**

Der **Wohnungsbestand** in Schönbrunn setzt sich hauptsächlich aus Zwei- und Dreiseithöfen, ergänzt durch Einfamilienhäuser bzw. Einfamiliensiedlungen zusammen. Diese befinden sich typischerweise in Privatbesitz mit Eigennutzung. Wohnungsleerstand spielt im Ort eine untergeordnete Rolle. Mietwohnungen sind nur in sehr geringer Anzahl vorhanden. Eine Einrichtung für altersgerechtes Wohnen gibt es bisher nicht. Die hohe Nachfrage nach Wohnbauland für Eigenheime besteht laut Ortschaftsrat nach wie vor.

Aufgrund der innerörtlichen Verdichtung bestehen kaum nutzbare **Wohnbaupotentiale**. Es kann davon ausgegangen werden, dass die wenigen Baulücken sich weitestgehend in privatem Eigentum befinden. Im FNP wurden die Flächen 388/2 sowie ein Teilbereich des Flurstück 386 als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Im rechtskräftigen B-Plan Nr. 31 Schönbrunn liegt diese Fläche jedoch außerhalb des B-Plan-Geltungsbereiches. Zur Entwicklung dieser Flächen als Wohnbauland ist die Aufstellung eines B-Plans erforderlich. Dies kann im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB erfolgen (ohne frühzeitige Beteiligung und Umweltprüfung). Dazu muss der B-Plan-Aufstellungsbeschluss nach aktueller Rechtslage bis 31.12.2019 gefasst werden.

Die **Wohnflächenentwicklung** setzt sich prinzipiell aus dem Bedarf der Eigenentwicklung und demjenigen aus dem Wanderungsgewinn zusammen. Gemäß LEP soll in den Gemeinden die bauliche Eigenentwicklung möglich sein. Um den erhöhten Bedarf an Bauland zu befriedigen, bestehen zwei Möglichkeiten. Neben der Ausweisung von Wohnbauflächen in B-Plänen besteht zudem die Möglichkeit, eine bedarfsgerechte Wohnbauflächenerweiterung durch Ergänzungssatzungen in festgelegten rechtlichen Rahmenbedingungen vorzunehmen.

Der **Güterschuppen an der ehemaligen Bahnstrecke Bischofswerda – Kamenz** befindet sich in privatem Besitz. Ein vorhandenes Nutzungskonzept sieht den Ausbau des Gebäudes mit Wohnungen und Appartements vor. Die Umsetzung soll laut dem Eigentümer zeitnah erfolgen.



### 3.4 Kultur und Tourismus

#### 3.4.1 Freizeit- und Kultureinrichtungen

Die kulturellen Veranstaltungen im Ort konzentrieren sich im Wesentlichen auf zwei Standorte, auf die „Fichtners Schanze, welche vorrangig im Sommer genutzt wird, und auf das Vereinshaus mit Kegelbahn. Hier finden ganzjährig Veranstaltungen und Feste statt.

„**Fichtners Schanze**“ ist ein Plateau in Mitten von Feldern, welches durch einen Weg vom Vereinshaus aus erreicht werden kann. Dabei handelt es sich um ein geschütztes archäologisches Kulturdenkmal<sup>7</sup>, welches seit vielen Jahren als Veranstaltungsort genutzt wird. Neben einer großen Freifläche befindet sich hier ein Beachvolleyballfeld, ein Pavillon aus Holz mit einem kleinen Grillplatz sowie ein kleines Klettergerüst aus Metall. Auch ein Strom- und Wasseranschluss liegen an. Ein Abwasseranschluss fehlt hingegen, was sich besonders bei größeren Veranstaltungen negativ auswirkt.

Die wichtigsten jährlichen Veranstaltungen auf der „Fichtners Schanze“ sind:

- Schanzenfest mit Beachvolleyballturnier
- Hexenbrennen zur Walpurgisnacht und anschließendem Maibaumstellen
- Feuerwehrwettkämpfe
- 1-2 Klassenabschlussfeiern

Der unbefestigte Weg zur Schanze wird bei Starkregenereignissen regelmäßig ausgespült, da keine straßenbaulichen Wasserablaufgräben vorhanden sind. Auch die anliegenden Flächen und Grundstücke sind davon betroffen. Ziel muss es sein, die Fläche nicht nur zu erhalten, sondern attraktiver zu gestalten, immer mit Berücksichtigung des Status als Flächendenkmal.

Die Grundsteinlegung für das zweite kulturelle und gesellschaftliche Zentrum im Ort, dem **Vereinshaus mit Kegelbahn**, erfolgte 1983. Nach der Eröffnung 1986 gab es eine Kegelanlage mit zwei Bahnen, einen kleinen Sanitärtrakt und einen Vereinsraum. Im Jahr 2000 wurde der gesamte Komplex saniert. Dabei wurden eine neue Kegelanlage eingebaut, der Sanitärbereich modernisiert und eine Ölheizung installiert. Der Vereinsraum erhielt einen kleinen Ausschank, so dass dieser besser für Feierlichkeiten genutzt werden kann. Ein Erweiterungsbau mit einem Billardzimmer wurde ebenfalls realisiert. Das vom örtlichen Sportverein betriebene Vereinshaus wird intensiv genutzt. Sportgruppen nutzen die Kegelbahn ca. 3-mal pro Woche, eine neugegründete „Frauensportgruppe“ wird zeitnah hinzukommen. Der Vereinsraum wurde 2018 48-mal für private Veranstaltungen vermietet.

Bei der Ortsbegehung wurden im Gebäude nachfolgende Sachverhalte festgestellt (siehe Fotos Punkt 8.3.1):

- Schäden an Wand und Decke in der Kegelbahn
- starker Schimmelbefall in Sanitär- und Küchenräumen (v.a. an Fensterleibungen)
- Feuchteschäden an Fenster und Türen
- alte Öl-Heizungsanlage

Das Flurstück ist voll bebaut, so dass keine weiteren Erweiterungsmöglichkeiten bestehen.

<sup>7</sup> nach Information Landesamt für Archäologie vom 25.10.2019

Abgesehen von einem kleinen Kletternetz auf der „Fichtners Schanze“ gibt es keinen **öffentlichen Spielplatz**. Dies wird von vielen Einwohnern als Missstand wahrgenommen und der Wunsch zur Errichtung desselben wurde wiederholt geäußert.

### 3.4.2 Tourismus

Seit 2018 ist der Ortsteil Schönbrunn an das **touristische Radroutennetz der LEADER Region Westlausitz** angebunden. Vom Stadtwald Bischofswerda kommend, durch Kynitzsch und Neu-Schönbrunn führt die Produktroute nach Schönbrunn. Entsprechende Radwegweisungen wurden installiert und schließen den Ort auch an das überörtliche Radroutennetz an. Die Kunstschmiede Aurin wurde als neue Station entlang der Route aufgenommen. Die Radroute verlässt den Ort am ehemaligen Bahnhof vorbei in Richtung Butterberg. Durch Eigeninitiative und -finanzierung vom Ortschaftsrat wurden entlang der Radroute Informationstafeln zu verschiedenen Themen aufgestellt.

Zwei markierte **Wanderwege** verlaufen durch den Ortsteil. Zum einen der Wanderweg „Butterberg – Valtenberg“ mit grünem Strich und zum anderen der Rundwanderweg „Rund um Bischofswerda“ mit gelbem Strich. Jedoch sind beide Wege sehr schlecht ausgeschildert und werden von der Bevölkerung kaum wahrgenommen. Die Wanderwege verbinden Schönbrunn mit dem touristischen Highlight der Region, dem Butterberg. Eine schöne Sitzgruppe wurde bereits, durch Initiative des Ortschaftsrates, am ehemaligen Bahndamm aufgestellt und lädt zum Verweilen ein.



Abb. 11: neugestaltete Sitzgruppe „Schönbrunner Blick“ am Wanderweg gelber Strich



### 3.5 Natur und Umwelt

Die schöne Lage von Schönbrunn in der Landschaft wird sehr positiv wahrgenommen und verstärkt das gute Wohngefühl ihrer Einwohner. Für die Einwohner besitzt der Erhalt dieser Kulturlandschaft eine hohe Priorität.

Schönbrunn liegt in keinem Naturschutzrechtlichen Schutzgebiet. Grünordnerische Festsetzungen bestehen für die ebenfalls Ortschaft nicht.

Die **Dorfteiche** (Fichtners Teich; Scholzes Teich; Heinrichs Teich; Hofeteich; Fischteich; ehemaliger Badeteich; trockengelegter Teich am Silberbach) in Schönbrunn haben im Laufe der Zeit zwar die Bedeutung zur Frischwasserversorgung verloren, besitzen aber weiterhin eine große Bedeutung im Hochwasserschutz sowie als Löschwasserentnahmestellen. Im derzeit gültigen Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bischofswerda (Beschluss Gemeindefeuerwehrausschuss vom 15.06.2017) wurden der Hofeteich und der Fichtners Teich (Hauptstraße 82) als primäre Löschteiche festgelegt.

Im Rahmen der Ortsbegehung (siehe Fotos Punkt 8.3.1) wurde festgestellt, dass die Teiche zahlreiche Problemstellen aufweisen:

- sehr starker Schilfbewuchs
- starke Verschlammung
- unterspülte Teichmauern
- defekte oder verstopfte Verbindungskanäle.

Daraus ergibt sich dringender Handlungsbedarf, da die unterspülten Teichmauern „abzusacken“ drohen. Bei Starkregen oder Hochwasserereignis laufen die Teiche schnell voll und treten über die Ufer, da das Wasser durch die Verbindungsrohre nur sehr eingeschränkt abfließt. Das Übertreten des Wassers verursacht weitere Schäden, besonders auf der Hauptstraße. Aufgrund der Funktion als Löschteiche sollten Fichtners Teich und Hofeteich bei der Sanierung bevorzugt behandelt werden.

Zwischen den Orten Schönbrunn und Burkau, am Marienberg, wurden 2003 und 2006 zwei **Windenergieanlagen** in Betrieb genommen. Die drei Anlagen auf Schönbrunner Seite generieren ca. 12,5 Mio. Kilowattstunden pro Jahr, was dem durchschnittlichen Stromverbrauch von ca. 3.500 Haushalten entspricht. Einwohner, die in Nähe der Windkraftanlagen wohnen, beschweren sich jedoch über laute Geräusche, wenn ungünstige Windrichtungen vorherrschen.

## 4 SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse – engl. für Stärken (strengths); Schwächen (weaknesses); Chancen (opportunities) und Risiken (threats) – ist ein Instrument der strategischen Planung. Sie dient der Positionsbestimmung und der Strategieentwicklung von Organisationen.

Als Stärken und Schwächen werden dabei im Allgemeinen Faktoren im unmittelbaren Zugriffsbereich des Handelnden (hier: der Kommune/Ortschaft) betrachtet (interne Analyse). Unter Chancen und Risiken werden dagegen Umfeldfaktoren und Rahmenbedingungen verstanden, welche nicht dem direkten Einfluss unterliegen (Umfeldanalyse), sondern denen nur mit Anpassungsstrategien begegnet werden kann.

In der Praxis ist die Unterscheidung nach internen und externen Faktoren vereinzelt nur schwer nachzuvollziehen. Dennoch ist die SWOT-Analyse ein geeignetes Instrument, um für



verschiedene Themenfelder zielorientiert und effizient die Ausgangssituation sowie Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten einzuschätzen.

Das Ziel dieser Erhebung ist, jene Themenfelder genauer zu sondieren, welche gemäß der Ausarbeitung in den Workshops besondere Entwicklungsrelevanz besitzen und dementsprechend besonderer Bedarfe in der Entwicklungskonzeption besitzen. Neben den Ergebnissen aus dem Bürger-Workshop flossen auch statistische Auswertungen in die Betrachtung ein.

vorhandene Kindertagesstätte wichtiger Standortfaktor	Kindertagesstätte stark sanierungsbedürftig
gut funktionierende Dorfgemeinschaft – Zusammenhalt aller Generationen	nicht DIN-konformes Feuerwehrgebäude
breite Vereinsarbeit (Sportverein, Dorf- und Jugendklub)	wenig Unterstützung bei der Jugendarbeit durch die Stadt
Freiwillige Feuerwehr im Ort	Veranstaltungsräume für ortsansässige, ehrenamtliche Vereine nicht kostenfrei
sozial engagierte ortsansässige Firmen	kein öffentlicher Spielplatz
	„Isolierung“ der Ortsteile Neu-Schönbrunn und Kynitzsch
relativ viele Gewerbetreibende im Ort	schlechter Zustand der Gehwege
durch Bus-Stadtlinie günstige Verkehrsanbindung	keine Gehwegbeleuchtung ab 23 Uhr
	Schulbusse oft überfüllt
	sehr schlechter Zustand der Wartehäuschen
	fehlende Radwegenanbindung
	sehr schlechte Zufahrt zu „Fichtners Schanze“
	teilweise versperrte Wege hinter Grundstücken
	Einkaufsmöglichkeit mit Waren des täglichen Bedarfs fehlt
	kein geeignetes Gebäude für Grundversorgungszentrum vorhanden



	keine Gastronomie
	Bauhofmitarbeiter nur für Schönbrunn fehlt
Ausbau des alten Bahnhofes als zukunftsweisendes Projekt	Bauland für privaten Wohnungsbau fehlt
	fehlende Ortsmitte
	fehlende Flächen um Zentrum in der Mitte der Ortslage zu entwickeln
	Dorfteiche und Durchflüsse sanierungsbedürftig
Vereinshaus / Kegelbahn als Veranstaltungsort und Treffpunkt	Sanierungsbedarf am Vereinshaus / Kegelbahn
„Fichtners Schanze“ als Freizeit- und Veranstaltungsort (4-5 feste, jährliche Veranstaltungen)	fehlender Abwasseranschluss an der „Fichtners Schanze“
historische Wäscherolle als Besonderheit	mangelhafter Zustand und schlecht beschilderte Wanderwege
schöne Lage des Ortes in der Landschaft	bei Starkregen treten Dorfteiche über – unzureichender Hochwasserschutz
	Lärmbelästigung in Teilen der Ortschaft (in der Nähe der Windkraftanlagen)



Initiative der Einwohner zum Erhalt der Kindertagesstätte	Auswirkungen des demografischen Wandels nehmen in allen Bereichen weiter zu (Barrierefreiheit, soziale Einrichtungen usw.)
Fortbestand des dörflichen Zusammenhaltes als Gegenstück zum zunehmenden gesellschaftlichen Werteverfall	Abwanderung älterer Einwohner aufgrund fehlender Versorgung / Mobilitätsangeboten / Begegnungsangeboten
	langfristiger Rückgang der Geburtenzahlen
	abnehmende Bereitschaft für das Ehrenamt
Erweiterung und intensivere Nutzung der vorhandenen Internetseite des Ortes	Investitionsstau an öffentlichen Gebäuden sowie Straßen und Wegen
	Gefährdung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Infrastruktur
	Aufgabe von Handwerksbetrieben durch Mangel an Fachkräften bzw. Unternehmensnachfolge
	anhaltend zu geringe regionale Wertschöpfung
Schaffung von alternativen Wohnangeboten durch private Investoren	Hemmnisse zur Gestaltung einer Ortsmitte
hohe Wohn- und Landschaftsqualität als Argument für den Zuzug von Familien / Arbeitskräften	potentielle Entwicklungsflächen nicht im Eigentum der Kommune
	Restriktionen bei der Ausweisung von Bauland
	unzureichende Finanzausstattung der Kommune
zunehmende Bedeutung des sanften Rad-, Wander-, und Naturtourismus	fehlende touristische Infrastruktur führt zu geringerer Attraktivität
Zunahme von privater und ehrenamtlicher Initiativen zum Erhalt von Kultur- und Naturlandschaft	unabsehbare Folgen durch den Klimawandel (z.B. Hochwasser, Bodenerosion, Waldschäden, Ertragsverluste, Gefährdung von Arten)



steigendes Umweltbewusstsein / Forderung nach intakter Umwelt	
---	--

## **5 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen**

Auf Basis der SWOT-Analyse ergeben sich die folgenden Handlungsbedarfe. Die Handlungsbedarfe sind in kurzfristig (bis 2 Jahre), mittelfristig (bis 5 Jahre) und langfristig (über 5 Jahre) eingeteilt. Die Prioritäten ergeben sich aus den festgestellten Problemen vor Ort sowie den Ergebnissen aus dem Bürgerworkshop.

### **5.1 Besondere Betrachtung der Kindertagesstätte „Glückskäfer“**

Der unter 2.3.2. beschriebene bauliche Zustand der derzeitigen Kindertagesstätte „Glückskäfer“ sowie die geplante Neuausrichtung des Konzepts fordern vordergründig den Neubau der Kindertagesstätte. Bei einem Neubau bietet es sich an auch den Standort der Kita zu betrachten und mögliche neue Standorte zu bewerten:

#### **Variante 1: „Am Butterberg 13“**

Der jetzige Kindergarten liegt im südlichen Teil Schönbrunns am Rande eines Wohngebietes, angrenzend an Felder und Wiesen und ist gut von der Staatsstraße S 101 sowie den Gemeindestraßen „Alte Bahnhofstraße“ und „An der Siedlung“ erreichbar. Das Gebäude befindet sich am Ende der Gemeindestraße „Am Butterberg“ und liegt somit in einer verkehrsberuhigten Lage ohne Durchgangsverkehr. Das Gelände selbst fällt von der Straße aus nach Osten hin stark ab. Ein Neubau auf altem Standort hat den Vorteil, dass das Vorhaben baurechtlich gesichert ist und das Grundstück bereits erschlossen und bei der Bevölkerung etabliert ist. Für den im selben Gebäude befindlichen Friseur und Jugendklub sind alternative Räumlichkeiten zu finden. Die Außenanlagen sind in einem relativ guten Zustand, sodass diese bestehen bzw. wiedereingebaut werden könnten. Das Grundstück (Flurstücks-Nr. 388/2) hat eine Größe von ca. 4.700 m<sup>2</sup> und ist im Flächennutzungsplan teilweise als Gemischte Baufläche und teilweise als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Gemäß Baunutzungsverordnung sind Einrichtungen für soziale Zwecke in Wohnbaugebieten zulässig, sodass auch eine Erweiterung auf den östlichen Grundstücksbereich möglich wäre.

## RAPIS Bauleitplanung

Kartenauszug aus RAPIS vom 03.09.2019



Fachdaten: Digitales Raumordnungskataster (DIGROK 09/2019), Landesdirektion Sachsen  
Geobasisdaten: DTK10, DTK25, DTK50, DTK100, ATKIS-DOP®  
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2019  
DTK-200-V - ©GeoBasis-DE / BKG 2013 (Daten verändert)

1:1.000  
0 10 20  
Meter

Abb. 12: Flurstückkarte Nr. 388/2, Gemarkung Schönbrunn

### Variante 2: „Alte Bahnhofstraße“

Bei einer gemeinsamen Ortsbegehung mit dem Ortschaftsrat wurde auf einen alternativen KiTa-Standort im Bereich zwischen dem Wohngebiet an der Straße „Am Butterberg“ und dem ehemaligen Bahngelände hingewiesen. Die derzeit als Wiese genutzte Fläche ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen und setzt sich aus den zwei Flurstücken 400 und 395/21 / Gemarkung Schönbrunn zusammen. Das Flurstück 395/21 ist in städtischem Besitz. Das Flurstück 400 befindet sich in Privatbesitz. Die Nähe zum Wohngebiet und gleichzeitig ruhige und geschützte Lage wird als positiv bewertet. Zudem verläuft der regionale Wanderweg in unmittelbarer Nähe. Bauordnungsrechtlich ist die Grünfläche als Bauland

umzuwidmen, um die Bebaubarkeit zu sichern. Außerdem ist das Grundstück zu erschließen. Das Gelände steigt in Richtung Wald, Bahngelände (West) an, wodurch sich eine durchaus exponierte Lage ergibt. Durch die Größe des Grundstückes sind kaum bauliche Zwänge vorhanden.

### RAPIS Bauleitplanung

Kartenauszug aus RAPIS vom 03.09.2019



Fachdaten: Digitales Raumordnungskataster (DIGROK 09/2019), Landesdirektion Sachsen  
 Geobasisdaten: DTK10, DTK25, DTK50, DTK100, ATKIS-DOP® Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2019 DTK-200-V - ©GeoBasis-DE / BKG 2013 (Daten verändert)

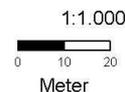


Abb. 13: Flurstückkarte Nr. 395/21 und Nr. 400, Gemarkung Schönbrunn

Weitere alternative Standorte bieten sich nach ersten Erkenntnissen nicht an. Dies liegt nicht zuletzt an der Struktur des Ortes (Waldhufendorf) als auch an den wenigen Flächen, die sich im städtischen Besitz befinden.

Ausgehend von den ersten Überlegungen / Vorstellungen seitens der Stadt Bischofswerda zu einem Kindergarten mit dem Schwerpunkt Integration und Heilpädagogik und einer entsprechend der genannten Belegungstendenz (s. Tab. 2 S. 16) des Kindergartens mit



ungefähr 30 Kindern ergibt sich eine Nutzfläche von ca. 275 bis 300 m<sup>2</sup>. Das bestehende KiTa-Gebäude verfügt alles in allem über eine Nutzfläche von ca. 540 m<sup>2</sup>. Betrachtet man den reinen geschätzten Flächenbedarf ist diese also deutlich ausreichend. Die genannten Zahlen beruhen hierbei auf Annahmen hinsichtlich der aktuellen Überlegungen zum Konzept und den vorliegenden Angaben zur Auslastung der derzeitigen Kindertagesstätte Glückskäfer und ersetzt nicht eine genaue Erarbeitung einer abgestimmten Planungsgrundlage. Einflussfaktoren wie Verlagerungen von Bedarfen durch beispielsweise Aufgabe anderer Kinderbetreuungseinrichtungen im Geltungsbereich oder sich erhöhender Geburtenrate bis hin zu sich ändernder gesetzlicher Vorgaben können den notwendigen Bedarf beeinflussen. Dieser ist also auf jeden Fall vor Vergabe der möglichen Planungsaufgabe neu zu beurteilen. An dieser Stelle kann hierzu aufgrund der fehlenden Grundlagen keine abschließende Aussage getroffen werden. Dies gilt ebenso für die Einschätzung zu den Kosten für Sanierung und Umbau des Bestandsgebäudes. Dies ist nach Klärung der konkreten Aufgabenstellung und einer genauen Analyse des Bauzustands weiter zu untersuchen.

Auch wenn eine abschließende Beurteilung zu Sanierung oder Neubau wie oben aufgeführt einer genaueren Betrachtung bedarf, wird aufgrund des offensichtlich schlechten Bauzustands des Bestandsgebäudes und der absehbaren Zwänge in Hinblick auf die Grundrissgestaltung und des technischen Ausbaus der Neubau der Kindertagesstätte empfohlen.

Betrachtet man alle in der vorliegenden Studie aufgezeigten Handlungsbedarfe im Ort Schönbrunn zusammen, bestünde hier die Gelegenheit den Neubau der KiTa mit der Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses und damit einem Ortszentrum zu verbinden. Die Kindertagesstätte selbst bedarf in Hinblick auf die Kinderzahlprognose nur einer verhältnismäßig geringen Fläche. Ein Neubau nur zur Abdeckung dieser ist aus wirtschaftlicher Sicht zu hinterfragen. Es wird daher empfohlen die städtischen Einrichtungen KiTa, Jugendclub und generationsübergreifende Begegnungsstätte in einem Haus, dem Dorfgemeinschaftshaus, zu verbinden. Möglich wäre auch die weitere Kombination mit vermietbaren Flächen, beispielsweise für einen Dorfladen mit Café und/ oder einer Einrichtung für Tagespflege bzw. betreutem Wohnen. Das erfordert vorab die Kommunikation und Abstimmung mit möglichen privaten Investoren.



Abb. 14: Entwurfsskizze „Dorfgemeinschaftshaus“ am Standort 2, (Planungsbüro Schubert)

Als Standort käme sowohl der Standort 1 des bestehenden Kindergartens als auch der Standort 2 am alten Bahnhof in Frage. Trotz der Mehraufwendungen für Kauf und Umwidmung der Fläche sowie die technische Erschließung wird der Standort 2 also vorteilhaft gegenüber dem Standort 1 angesehen. In der unmittelbaren Nähe zu regionalen Rad- und Wanderwegen werden zusätzliche Synergieeffekte erwartet. Außerdem sorgt die exponierte Lage für eine bessere Auffindbarkeit und sorgt für weniger Konfliktpotential als eine Positionierung mitten im Wohnbaugebiet. Die freigewordene Fläche des Standortes 1 würde folglich für Wohnbauzwecke oder für eine Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses zur Verfügung stehen.



## 5.2 Weitere Handlungsempfehlungen

<p><b>1. Qualifizierung „Fichtners Schanze“</b></p> <p>Priorität: hoch</p> <p>Umsetzung: mittelfristig</p> <p>Der Veranstaltungsort soll qualitativ aufgewertet und auch für Radtouristen und Wanderer attraktiv gestaltet werden. Von besonderer Bedeutung ist der Bau eines Abwasseranschlusses, um die Voraussetzung für den Bau einer Sanitäranlage zu schaffen. Im Fokus steht die Verbesserung der Nutzungsbedingungen für Ortsfeste und sonstige Veranstaltungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anschluss an das Abwassernetz des Ortes</li> <li>▪ Sanierung des Zufahrtweges durch Einbau von Regenablaufgräben, für die Regulierung des abfließenden Oberflächenwassers</li> <li>▪ attraktive Gestaltung als Rastplatz für Wanderer und Radtouristen</li> <li>▪ Bau eines Windschutzes für das Beachvolleyballfeld</li> </ul>
<p><b>2. Instandhaltung der Gehwege</b></p> <p>Priorität: hoch</p> <p>Umsetzung: kurz- bis mittelfristig</p> <p>Insbesondere die stark befahrene Hauptstraße, bedarf einer sicheren Benutzung durch Fußgänger, Kindern auf Fahrrädern sowie eingeschränkten Verkehrsteilnehmern wie Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sanierung des Gehweges entlang der Hauptstraße</li> <li>▪ bei Bedarf Ausweisung als Gehweg und Zusatz „Radfahrer frei“ (Verkehrszeichen 239 mit Zeichen 1022-10)</li> <li>▪ Protokollierung von Schäden und Fehlstellen aller Gehwege im Ort und Festlegung von Prioritäten</li> </ul>
<p><b>3. Bau Geh- und Radweg nach Bischofswerda sowie Burkau</b></p> <p>Priorität: hoch</p> <p>Umsetzung: mittel- bis langfristig</p> <p>Insbesondere der Radverkehr auf der S 101 birgt durch die hohe Verkehrsbelastung ein hohes Gefahrenpotential. In Richtung Bischofswerda dient die Strecke auch dem Schülerradverkehr, dem es besonders zu schützen gilt. Das Stadtgebiet ist zugleich wichtiger Bezugsort zur Grundversorgung der Schönbrunner Einwohner.</p>	<p><u>Variante A</u> (Baulastträger LASuV)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bau eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges entlang der S 101 zum Schul-, Verwaltungs- und Versorgungsstandort Bischofswerda sowie nach Burkau, entlang der K 7266 Burkauer Straße.</li> <li>▪ Erwerb notwendiger Flächen</li> </ul> <p><u>Variante B</u> (Baulastträger Privat)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzung der stillgelegten Bahnstrecke zum Bau eines selbstständig geführten Radweges in beide Richtungen</li> <li>▪ Berücksichtigung der sozialen Sicherheit der Streckenführung (Beleuchtung usw.)</li> <li>▪ Prüfung ob Nutzungskonflikte mit Wanderer bestehen, da derzeit Nutzung als Wanderweg</li> </ul>



<p><b>4. Aktualisierung Bebauungsplan</b></p> <p>Priorität: hoch</p> <p>Umsetzung: mittelfristig</p> <p>Die im FNP ausgewiesene geplante Wohnbedarfsfläche ist nicht Bestandteil des rechtskräftigen B-Plans Nr. 31 Schönbrunn. Ebenso ist die für die Einordnung des Kitaersatzneubaus vorgeschlagene Fläche nicht Bestandteil des rechtskräftigen B-Plans Nr. 31 Schönbrunn. Die Flächen liegen somit im planungsrechtlichen Außenbereich. Dies steht somit einer zweckdienlichen Entwicklung im Wege. Durch die hohe innerörtliche städtebauliche Verdichtung sind Erweiterungen nur am Randbereich von Schönbrunn realisierbar. Gerade in Bezug auf neue „Eigenheimstandorte“ sollten ausreichend Flächen zur Verfügung stehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Variante A</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderung rechtskräftiger B-Plans Nr. 31 Schönbrunn im Vollverfahren</li> </ul> </li> <li>▪ <u>Variante B</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufstellung B-Plan „Wohnen“ (Flurstücke 388/2 und 386, Gemarkung Schönbrunn) im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB</li> <li>▪ Aufstellung B-Plan „KiTa“ (Flurstücke 395/1 und 400) im Vollverfahren</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>5. Entwicklung eines multifunktionalen Ortszentrums</b></p> <p>Priorität: hoch</p> <p>Umsetzung: mittel- bis langfristig</p> <p>Die jetzige Ortsmitte rund um den Hofeteich bietet kaum Erweiterungsmöglichkeiten. Eine Möglichkeit ist die Schaffung eines neuen Platzes auf einer geeigneten Fläche. Als Vorzugsweise wird dabei die Freifläche zwischen Alter Bahnhofstraße und Am Butterberg (Flurstücke 395/21 und 400, Gemarkung Schönbrunn) angesehen. Im Fokus steht der Bau eines multifunktionalen Gebäudes als „Dorfgemeinschaftshaus“. Vorstellbar ist die Integration eines kleinen Verkaufsladens mit Café, Räume für den ortsansässigen Friseur und die Integration des Jugendklubs. Empfehlenswert ist auch die Integration der neuen Kindertagesstätte in das Gebäude, da die Errichtung eines Einzelgebäudes, aufgrund prognostizierter rückläufiger Auslastungszahlen, wirtschaftlich eher unzweckmäßig ist. Auf den Außenanlagen ist die Errichtung eines generationsübergreifenden Spielplatzes mit Sitzgelegenheiten und Stellplätze für Verkaufs- bzw. Wohnmobile denkbar. Dabei ist auf die Barrierefreiheit zu achten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb notwendiger Flächen durch die Stadt Bischofswerda (wenn nötig auch außerhalb des B-Plan Gebietes)</li> <li>▪ Erweiterung B-Plan</li> <li>▪ Schaffung von Baurecht</li> <li>▪ Vergabe von Planungsaufträgen</li> </ul>



<p><b>6. Verbesserung der Bedingungen für die Freiwillige Feuerwehr</b></p> <p>Priorität: mittel</p> <p>Umsetzung: mittelfristig</p> <p>Das bestehende Feuerwehrdepot an der Hauptstraße entspricht nicht der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“. Gerade die geringen Durchgangsbreiten erlauben keinen störungsfreien Begegnungsverkehr der Einsatzkräfte. Auch der Sicherheitsabstand zwischen Einsatzfahrzeug und Umgebung ist zu gering. Eine Erweiterung / Neubau am jetzigen Standort, ist jedoch nur nach Erwerb benachbarter Flächen realisierbar (eventuell ehemalige Fleischerei Fengel). Eine andere Option wäre das Flurstück der jetzigen der Kindertagesstätte, wenn ein Neubau der Kita an anderer Stelle verwirklicht wird. Ein Bau im jetzigen Außenbereich nach Anpassung FNP / B-Plan wäre weiterhin denkbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb notwendiger Flächen für den Neubau eines Feuehrgerätehauses</li> <li>▪ Schaffung von Baurecht</li> <li>▪ Vergabe von Planungsleistungen</li> <li>▪ Neubau / Erweiterungsbau eines Feuerwehrgerätehauses entsprechend DIN 14092</li> </ul>
<p><b>7. Verbesserung des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche</b></p> <p>Priorität: mittel</p> <p>Umsetzung: mittelfristig</p> <p>Sollen junge Familien im Ort bleiben bzw. durch Zuzug gewonnen werden, stellen Freizeitanlagen für Kinder einen wichtigen Standortfaktor dar. Abgesehen von einem alten Kletternetz auf der „Fichtners Schanze“, ist in Schönbrunn kein öffentlicher Spielplatz vorhanden. Durch Eigeninitiative wurde der Jugendklub neugestaltet. Durch langfristige Unterstützung seitens der Stadt muss diese Einrichtung erhalten bleiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bau eines neuen Spielplatzes nach vorheriger Analyse des geeignetsten Standortes</li> <li>▪ als Standorte kommen in Betracht: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Flächen unterhalb „Fichtners Schanze“ unter Berücksichtigung des Standortes als Kulturdenkmal</li> <li>▪ Areal am Hofeteich anstelle des Feuerwehrdepots</li> <li>▪ Grundstück in der Nähe des ehemaligen Bahnhofes</li> </ul> </li> <li>▪ personelle und technische Unterstützung beim weiteren Ausbau und Erhalt des Jugendklubs</li> </ul>
<p><b>8. Verbesserung der Bedingungen zur Nutzung des ÖPNV</b></p> <p>Priorität: mittel</p> <p>Umsetzung: kurzfristig</p> <p>Die Buswartehäuschen Hauptstraße sowie an der Burkauer Straße sind stark baufällig. Aus Sicherheitsgründen mussten beide Wartehäuschen sogar geschlossen werden. Das Wartehäuschen an der Burkauer Straße wird aktuell (Stand Oktober 2019) bereits neu errichtet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sanierung bzw. Neubau der Wartehäuschen</li> <li>▪ Abstimmung mit ÖPNV-Anbieter zur barrierefreien Gestaltung</li> <li>▪ Gestaltung des Wartehäuschens am Hofeteich als multifunktionales Gebäude z.B. als Sitzgelegenheit beim Schlittschuhfahren oder als Rastplatz für Wanderer und Radfahrer sowie verschiedenen Infotafeln</li> </ul>



<p><b>9. Erhalt der Dorfteiche</b></p> <p>Priorität: mittel</p> <p>Umsetzung: mittelfristig</p> <p>Einige der Dorfteiche befinden sich in einem schlechten und sanierungsbedürftigen Zustand. Besonders die unterspülten Teichmauern sowie die verstopften Verbindungskanäle bedingen einen zeitnahen Handlungsbedarf, um Folgeschäden durch Starkregen (z.B. überspülte Straßen) zu minimieren bzw. auszuschließen. Dabei sind die Teiche, die zur Löschwasserentnahme dienen, bevorzugt zu sanieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sanierung der Teichmauern</li> <li>▪ Entschlammung und Beräumung der Teiche</li> <li>▪ dauerhafte Verminderung des Schilfbewuchses</li> <li>▪ Freilegen und Sanierung der Verbindungskanäle</li> <li>▪ Sicherung der Teichränder</li> </ul>
<p><b>10. Erhalt Vereinshaus und Kegelhalle als sozialen Treffpunkt</b></p> <p>Priorität: mittel</p> <p>Umsetzung: kurz- bis langfristig</p> <p>Bei der Vor-Ort-Begehung festgestellten Schäden (siehe unter Punkt 3.3.) sollten kurzfristig beseitigt werden, um schlimmere Folgeschäden zu vermeiden. Der Austausch der alten Ölheizung zu einer Anlage mit regenerativer Energie stellt dagegen eine größere, aber sinnvolle, Investition dar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sanierung der Decke und Wände in der Kegelbahn</li> <li>▪ Sanierung von Tür- und Fensterlaibungen</li> <li>▪ wirksame Beseitigung des Schimmelbefalls in Sanitär- und Küchenräumen</li> <li>▪ Modernisierung der Heizungsanlage</li> </ul>
<p><b>11. Widmung von Erschließungsstraßen bzw. -wegen</b></p> <p>Priorität: gering</p> <p>Umsetzung: langfristig</p> <p>Durch den Rechtsakt einer Widmung erhalten Straßen, Wege und Plätze einen „öffentlichen Charakter“. Einige Zufahrtswege zu Grundstücken in zweiter Reihe entlang der Hauptstraße bedürfen noch dieser Allgemeinverfügung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Widmung von Zufahrtswegen zu Grundstücken mit Beschränkung der Nutzungsart nach § 6 SächsStrG</li> </ul>
<p><b>12. Energieeffiziente Modernisierung der Straßenbeleuchtung</b></p> <p>Priorität: gering</p> <p>Umsetzung: mittelfristig</p> <p>Das durchschnittliche Energie-Einsparpotential liegt bei der Umrüstung auf LED-Leuchtmittel bei ca. 43 Prozent.<sup>8</sup> Da die</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Identifizierung der Einsparpotentiale durch Erstellung eines Leuchtenkataster</li> <li>▪ Einbau energieeffizienter Beleuchtungstechnologien eventuell mit Dimmfunktion (und damit Beleuchtung der Gehwege auch nach 23 Uhr)</li> <li>▪ Prüfung der Möglichkeit von Fördermaßnahmen oder Contracting-Partnern</li> </ul>

<sup>8</sup> SBI, Modernisierung der kommunalen Straßenbeleuchtung, S.8



<p>Straßenbeleuchtung ein wesentlicher kommunaler Verbrauchssektor ist, sind erhebliche Senkungen der Energiekosten zu erwarten. Ähnliche Maßnahmen wurden bereits im Stadtgebiet Bischofswerda verwirklicht.</p>	<p>zur Finanzierung der Maßnahmen (z.B. ENSO)</p>
<p><b>13. Weiterentwicklung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur</b></p> <p>Priorität: gering</p> <p>Umsetzung: kurz- bis mittelfristig</p> <p>Ziel ist die Verbesserung der Anbindung an das touristische Wegenetz auf kommunaler und regionaler Ebene, durch geeignete konzeptionelle, bauliche und werbetechnische Maßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Etablierung eines Familienwanderweges rund um den Butterberg (Projektidee der LEADER-Region Westlausitz)</li> <li>▪ Aufbau von Informationstafeln</li> <li>▪ Verbesserung der Qualität und Wegweisung der Wanderwege</li> <li>▪ Etablierung Schönbrunns als Ausgangspunkt von Rad- und Wandertouren (z.B. Gestaltung eines Wanderparkplatzes am Alten Bahndamm)</li> <li>▪ Verstärkung der touristischen Vermarktung auf geeigneten Internetportalen</li> <li>▪ Erhalt und Qualifizierung der historischen Wäscherolle als städtische Besonderheit</li> </ul>



## **6 Fazit und Ausblick**

### Demografie, Bildung

Schönbrunn ist wie viele ländlichen Gemeinden in Sachsen sehr stark vom demografischen Wandel und seinen Folgen betroffen. Insgesamt wird die Bevölkerung weiter abnehmen, primär verursacht durch eine steigende Sterberate und Abwanderung. Die demografische Entwicklung wird auch Auswirkungen auf die sozialen Einrichtungen, z.B. durch Auslastungsprobleme bei der Kindertagesstätte oder auf die Vereinsstruktur, etwa durch Nachwuchsprobleme bedingen. Die Ortsgemeinschaft ist geprägt durch ein intensives Miteinander, was den Ort sehr lebens- und liebenswert macht und unbedingt langfristig erhalten werden sollte.

### Wirtschaft, Mobilität, Versorgung, Infrastruktur

Der Ort ist verkehrstechnisch für den motorisierten Individualverkehr sehr gut erschlossen. Durch den regelmäßigen ÖPNV-Verkehr ist die Anbindung an das Stadtgebiet Bischofswerda mit seinen Grundversorgungseinrichtungen gewährleistet. Dagegen weist das Radwegenetz noch große Lücken auf. Eine kleine Einkaufsmöglichkeit fehlt im Ort, wird aber von vielen Einwohnern gewünscht.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch Auslastungsprobleme der technischen Infrastruktur die Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen kostenintensiver werden und dadurch höhere Gebühren entstehen. Die Handwerksbetriebe müssen sich künftig verstärkt mit dem Thema des Fachkräftemangel auseinandersetzen. Gleichsam werden altersbezogene Dienstleistungen und Produkte an Priorität gewinnen und somit auch die Arbeitsfelder beeinflussen.

### Ortsbild und Wohnen

Aufgrund der Siedlungsstruktur existiert in Schönbrunn für die Einwohner keine wahrnehmbare Ortsmitte, was als großes Defizit aufgenommen wird. Aus diesem Grund ist die Schaffung eines solchen Raumes, bestenfalls als ein multifunktionaler Platz mit verschiedenen Angeboten, von hoher Dringlichkeit. Mit Blick auf die Veränderung der Altersstruktur, wird der Bedarf an altersgerechten und vor allem bezahlbaren Wohnraum in der Ortslage steigen. Hier sind künftig besonders private Investitionen gefragt.

### Kultur und Tourismus

„Fichtners Schanze“ und das Vereinshaus sind die wichtigsten Gemeinschaftsplätze im Ort. Ihnen kommt, auch aufgrund einer fehlenden Ortsmitte, eine wichtige soziale Funktion zu. Der Tourismus spielt in Schönbrunn bisher nur eine Nebenrolle. Die Aufwertung der Infrastruktur entlang der Rad- und Wanderwege, wie schon teilweise geschehen, ist ein erster richtiger Schritt. Langfristig sollte die gute Lage zwischen Butterberg und Stadtwald genutzt werden, um Tagesgäste nach Schönbrunn zu bringen – auch in Verbindung mit attraktiven Rast- und Parkplätzen und sonstigen touristenfreundlichen Infrastrukturen.



Mit der Abschlussveranstaltung und der Präsentation der Handlungsempfehlungen wurde der Erstellungsprozess des Ortsentwicklungskonzeptes Schönbrunn zunächst beendet. Danach beginnt die wichtige Phase der Verfestigung und Umsetzung des Konzeptes. Es geht darum, möglichst viele Projektideen umzusetzen, um den Ort fit für die Zukunft zu machen. Eine ständige Evaluierung der Umsetzungsergebnisse wird daher dringend empfohlen.

Der Workshop hat gezeigt – zahlreiche Schönbrunner Bürger(innen) sind bereit, die Entwicklung ihrer Heimat aktiv anzugehen und in die eigenen Hände zu nehmen. Durch ihre eingebrachten Ideen haben die Bürger(innen) dazu beigetragen, dass ein stark umsetzungsorientiertes Handlungskonzept und kein „Theoriepapier“ entstanden ist.

Wir wünschen der Ortschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern viel Freude bei der Umsetzung der Projekte und Maßnahmen und vor allem viel „Durchhaltevermögen“. Die engagierten und motivierten Bürger(innen) von Schönbrunn lassen daran keinen Zweifel aufkommen.

*Ihr Planungsbüro Schubert  
Radeberg, im Dezember 2019*



## **7 Quellenverzeichnis**

Landkreis Bautzen (2015): Radverkehrskonzept für den Landkreis Bautzen, Kamenz.

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (2010): Regionalplan. Region Oberlausitz-Niederschlesien. Erste Gesamtfortschreibung, Bautzen.

Sächsisches Staatsministerium des Inneren (SMI) (2013): Landesentwicklungsplan 2013, Dresden.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2019):  
Radverkehrskonzeption Sachsen, Dresden.

Stadt Bischofswerda – Bürger- und Tourismusservice (2019): Statistische Daten  
Einwohnermeldeamt für den Ortsteil Schönbrunn.

Stadt Bischofswerda (2012): Bebauungsplan Nr. 31 – Ortsteil Schönbrunn, Text und  
Planzeichnung.

Stadt Bischofswerda (2007): Flächennutzungsplan mit integrierten Landschaftsplan für  
Bischofswerda und Rammenau.

### **Online-Quellen**

[www.energieportal-sachsen.de](http://www.energieportal-sachsen.de)  
[www.schoenbrunn-lausitz.de](http://www.schoenbrunn-lausitz.de)  
[www.bischofswerda.de](http://www.bischofswerda.de)  
[www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)  
Geoportal Landkreis Bautzen



## **8 Anlagen**

### **8.1 Maßnahmenplan**



### Legende

- - - Geltungsbereich rechtskräftiger B-Plan, Nr. 31 Schönbrunn
- Fläche
- Gebäude
- Gewässer
- Maßnahmen an Verkehrsflächen
- geplanter Familienwanderweg am Butterberg (Gemeinschaftsprojekt Region Westlausitz, Stadt Bischofswerda und Private)

### Ortsentwicklungskonzept Ortsteil Schönbrunn / Stadt Bischofswerda

#### 8.1. Maßnahmenplan

Stadt Bischofswerda  
 Altmarkt 1  
 01877 Bischofswerda

geprüft: \_\_\_\_\_  
 Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift, Stempel



LPH: _____			
gez.: PA	Blattgröße: 420 x 297 mm	Plandatum: 10.12.2019	DIN: A3
Projektnr.: K 19001	Maßstab: 1:10.000	FB / LPH / Plannr.: -	Index: -

## 8.2 Fotodokumentation

### 8.2.1 Ortsbegehung am 05.03.2019



Außenansicht Vereinshaus



Kegelbahn



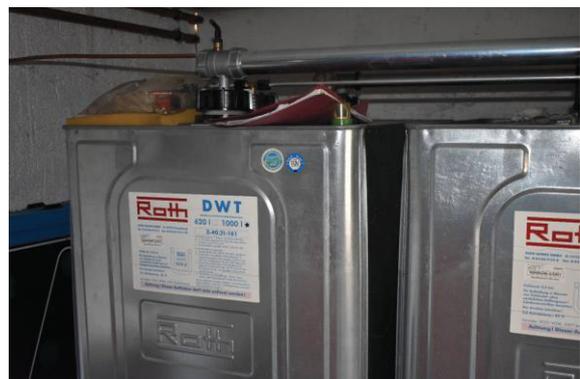
Fußbodenschäden in der Kegelbahn



Schimmelbefall Fenster Sanitärräume



beschädigte Fensterrahmen



Öl-Heizanlage



Zufahrt „Fichtners Schanze“



starke Schäden wegen Ausspülung



Plateau „Fichtners Schanze“



einzelnes Spielgerät



Freifläche



Basketballanlage und Stromanschlusskasten



Unterstand



Beachvolleyballfeld



Ortslage Schönbrunn



Blick in Richtung Butterberg



Windkraftanlagen am Marienberg



abgebrannte Gaststätte „Erbgericht“



Hauptstraße (Blick in Richtung Butterberg)



Schäden am Gehweg Hauptstraße



Schäden am Gehweg Hauptstraße



zugewachsener Dorfteich



Schäden an der Teichmauer



Hofeteich



zugewachsene Verbindungskanäle am Hofeteich



gesperrtes Buswartehäuschen am Hofeteich



ehemaliger Verkaufsladen (momentan vermietet)



Bereich neben Hofeteich



Schäden Gehweg Hauptstraße / Burkauer Straße



neu aufgestellte Infromationstafeln entlang der Radroute



ehemaliger Güterschuppen



Außenansicht Gerätehaus



sehr enger Umkleidebereich



Abzugsanlage



Schlauchaufbewahrung



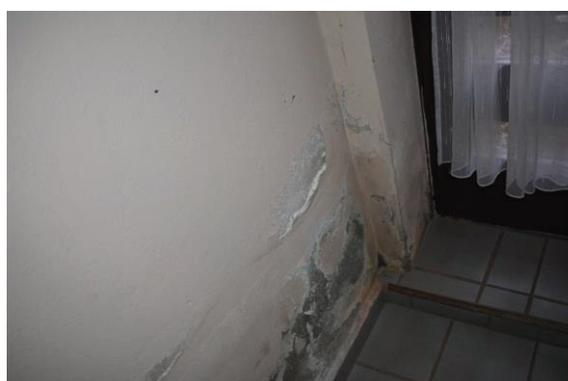
Außenansicht Norden – Zugang zum Jugendklub und Friseur



stark baufällige Außentreppe



Feuchteschäden Decke Treppenhaus



Feuchteschäden im Untergeschoss



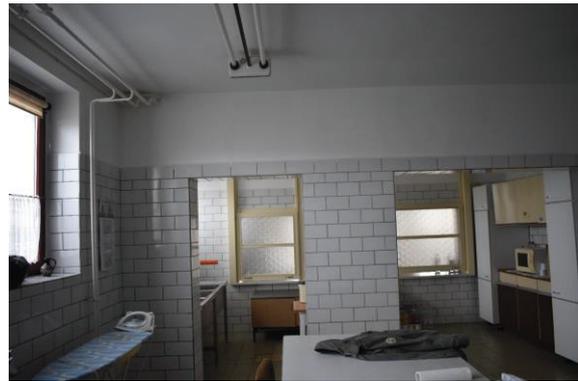
Schlafbereich Krippe



Ölheizkessel



Risse in Decke



Küchenbereich



Schäden am Sockel



Risschäden Außenwände



Außenbereich



neu eingesetzte Fenster im Bereich Jugendklub



Innenraum Jugendklub



Sanitärräume Jugendklub



Freifläche neben KiTa – Blickrichtung nach Südosten  
(Standort 1)

Flurstück 388/2, Gemarkung Schönbrunn



Freifläche neben KiTa – Blickrichtung nach Nordosten  
(Standort 1)

Flurstück 388/2, Gemarkung Schönbrunn



Freifläche zwischen Alter Bahnhofstraße / Am Butterberg –  
Blickrichtung nach Süden (Standort 2)

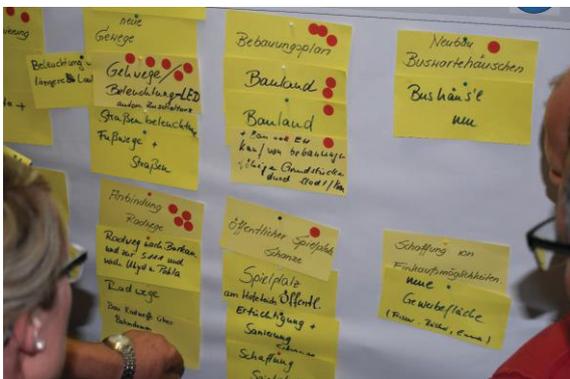
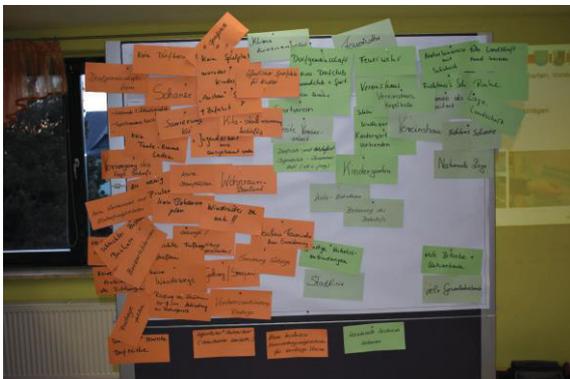
Flurstücke 395/21 und 400, Gemarkung Schönbrunn



Freifläche zwischen Alter Bahnhofstraße / Am Butterberg –  
Blickrichtung nach Nordosten (Standort 2)

Flurstücke 395/21 und 400, Gemarkung Schönbrunn

### 8.2.2 Bürger-Workshop am 25.04.2019



### 8.2.3 Abschlusspräsentation am 10.12.2019





### 8.3 Prozessdokumentation



## BERATUNGSPROTOKOLL

**Datum:** 21. Februar 2019, 19:00 – 20:00 Uhr

**Ort:** Vereinshaus Schönbrunn, Hauptstraße 83, 01877 Bischofswerda, OT Schönbrunn

**Anwesende:**

Herr Böhme	Ortsvorsteher
Frau Sproßmann	Ortschaftsrat
Herr Sperling	Ortschaftsrat
Herr Pietsch	Ortschaftsrat
Frau Salvetter	Einwohnerin
Herr Müller	Einwohner
Herr Hebedinger	Einwohner
Frau Fischer	Bauamt Bischofswerda
Frau Hartmann	PB Schubert
Herr Anders	PB Schubert

### TOP 1 Protokollkontrolle

1. Noch keins vorhanden.

### TOP 2 Ausgangssituation und Entwicklungsziele

1. Herr Böhme erläutert die Ausgangssituation im Ort und formuliert erste Gedanken zu Handlungsschwerpunkten aus Sicht des Schönbrunner Ortschaftsrates:

#### Kindergarten

- Eröffnung Kindergarten 1991 mit ca. 40 Plätzen (davon 8 Krippenplätze und 32 Kindergartenplätze)
- bisher keine großen Sanierungen, lediglich Instandhaltungsmaßnahmen
- Kinder kommen auch aus umliegenden Gemeinden wie Demitz-Thumitz, Burkau, Schmölln-Putzkau oder Bischofswerda
- Kapazitätsgrenze der Einrichtung ist erreicht, Bedarf an weiteren Plätzen ist durch Zuzug junger Familien gegeben
- auch der Jugendclub (10-15 Personen) ist im Gebäude integriert
- ebenso ist ein Frisör in diesem Gebäude

#### Vereinshaus / Kegelbahn

- Betreiber ist der örtliche Sportverein
- Ist das sportliche und kulturelle Zentrum des Ortes
- Nutzung durch Sportvereine und Bürger
- mittlerweile überwiegend private Nutzung (ca. 40 Veranstaltungen pro Jahr)
- Kegelbahn wird mindestens 2x wöchentlich genutzt
- Eröffnung 1986, Erweiterung und Sanierung erfolgte um 2000

#### Gerätehaus Feuerwehr

- Haus für moderne Feuerwehrfahrzeuge zu klein und entspricht nicht den geforderten Sicherheitsvorschriften
- zudem ist das Gerätehaus sehr sanierungsbedürftig

#### fehlende Einkaufsmöglichkeit

- im Ort gibt es keinen Laden für Waren des täglichen Bedarfs
- gerade für die älteren Einwohner ist dies unbefriedigend
- lediglich 1x pro Woche kommt ein „fahrender Bäcker“ in den Ort
- momentan ist auch kein geeignetes Gebäude für ein Grundversorgungszentrum vorhanden



#### Fichtners Schanze

- Plateau zwischen den Feldern, welches als Veranstaltungsort genutzt wird
- Zuwegung dahin sehr schlecht
- zudem fehlt ein Abwasseranschluss, was sich besonders bei größeren Veranstaltungen negativ auswirkt

#### Hofeteich

- ist stark sanierungsbedürftig
- besitzt wichtige Funktion bei Hochwasserereignissen sowie als Löschteich

#### Ausweisung neuer Wohnbauflächen (vornehmlich für Eigenheimbau)

- die Idee neue Wohnbauflächen zu schaffen gibt es schon sehr lange
- gerade im südlichen Bereich des Ortes würden noch Flächen zur Verfügung stehen (vornehmlich im Außenbereich)

#### Radweg entlang der S101 bis zur B6

- Ziel ist die Anbindung des Ortes an den bestehenden Radweg an der B6
- da die S101 als ein Hauptzubringer zur nahen Autobahn A5 (AS Uhyst a.T.) gilt, ist die Strecke für Radfahrer sehr gefährlich
- eine Idee ist der Ausbau der stillgelegten Bahnlinie
- mit dem Eigentümer Herrn Jacobsen wurden erste Gespräche zum Ausbau des Bahndammes geführt, die durchaus als positiv zu bewerten sind
- gerade für den Schülerradverkehr ist der Bau eines Radweges sehr wichtig

#### Altersgerechter Wohnraum

- bisher keine Plätze für altersgerechtes Wohnen bzw. Pflegeeinrichtung im Ort vorhanden

#### öffentliche Spielplätze

- einen Spielplatz im eigentlichen Sinn, auch mit Spielgeräten für Kleinkinder, ist momentan in Schönbrunn nicht verfügbar
- lediglich ein kleines Klettergerüst steht auf der Fichtners Schanze

#### Bildung Ortsmittelzentrum

- der Wunsch nach einem Ortszentrum besteht seit vielen Jahren
- unklar ist bisher, wo dieser gestaltet werden kann
- ein in Frage kommendes Grundstück, wurde leider veräußert



### TOP 3 Weitere Vorgehensweise und nächste Termine

1. Herr Anders erklärt anhand einer Tischvorlage kurz die typischen Inhalte eines Ortsentwicklungskonzeptes. Als wichtigen Punkt stellt er die Bürgerbeteiligung in Form eines Bürger-Workshops heraus. In diesem sollen Bürger die Stärken und Schwächen ihres Ortes bestimmen. Weiterhin sollen die Bürger schon konkrete Maßnahmenvorschläge benennen, die abschließend priorisiert werden.
2. Herr Böhme wird mögliche Termine für den Bürger-Workshop abstimmen und an PB-Schubert übermitteln.
3. Die Ortsbegehung von Schönbrunn soll vorzugsweise vormittags erfolgen. Dabei sollen auch alle relevanten Gebäude besichtigt werden. Herr Böhme wird dazu einen Terminvorschlag an das PB-Schubert unterbreiten. Das Bauamt Bischofswerda wird an dem Rundgang ebenfalls teilnehmen.
4. Der nächste Abstimmungstermin mit dem Ortschaftsrat erfolgt nach Durchführung des Bürger-Workshops, voraussichtlich April / Mai 2019.
5. Als Bearbeitungszeitraum für das Ortsentwicklungskonzept wird der Zeitraum März – Dezember 2019 festgelegt.

aufgestellt: PB-Schubert, 21.02.2019

**Hinweis:**

**Protokollversendung erfolgt per E-Mail. Bei Nichtlesbarkeit oder anderen Übertragungsschwierigkeiten bitten wir umgehend um Rückruf.**

**PB-Schubert**



## BERATUNGSPROTOKOLL

**Datum:** 05. März 2019, 10:00 – 12:30 Uhr

**Ort:** 01877 Bischofswerda, OT Schönbrunn

**Anwesende:**

Herr Böhme	Ortsvorsteher
Frau Sproßmann	Ortschaftsrat
Herr Pietsch	Ortschaftsrat
Frau Fischer	Bauamt Bischofswerda
Frau Hartmann	PB Schubert
Herr Anders	PB Schubert

### TOP 1 Protokollkontrolle

-

### TOP 2 Rundgang Ortsbegehung, Start Vereinshaus / Kegelbahn

#### Vereinshaus

- Kegelbahn mit 2 Bahnen
- nicht wettkampfgeeignet
- einige Sanierungsarbeiten (z.B. Decke und Wände sind sanierungsbedürftig)
- Vereinskegel und Vermietung für Familienfeiern
- 2018 wurden das Vereinshaus und die Kegelbahn ca. 48-mal für private Veranstaltungen vermietet
- Sportgruppe nutzt Kegelbahn ca. 3-mal pro Woche
- eine neugegründete „Frauensportgruppe“ wird demnächst dazu kommen und die Kegelbahn nutzen
- Gebäudezustand:
  - starker Schimmelbefall in Sanitär- u. Küchenräumen (v.a. Fensterleibungen)
  - Fenster und Türen teilweise m. Feuchteschäden,
  - Heizungssystem Energieträger Öl (Jahr der Installation ca. 2000),
  - Grundstück ist voll ausgenutzt, keine Erweiterungsmöglichkeiten gegeben
  - Parkplatz vor Vereinshaus ebenfalls in städtischen Besitz

#### Fichtners Schanze

- Schanze und Platz für Feuer in städtischer Hand
- pro Jahr ca. 4-5 feste Veranstaltungen (Hexenfeuer, jährliches Feuerwehrwettkampf, Beachvolleyballturnier, Klassenabschlussfeiern)
- zzgl. Vermietung an Private
- Trinkwasser und Stromanschluss vorhanden, Abwasseranschluss fehlt (bisher Nutzung der Sanitäranlagen im Vereinshaus)
- Ausstattung mit festen Sanitäranlagen gerade für größere Festlichkeiten gewünscht
- bisher nur ein kleines Klettergerüst vorhanden
- Platz für größeren, modernen Spielplatz ist gegeben
- Schotterweg zur Schanze sehr schlecht, bei starken Regenfällen wird der Weg regelmäßig ausgewaschen, dadurch sind viele Ausbesserungen notwendig
- zudem werden Grundstücke entlang des Weges regelmäßig „überflutet“
- Abhilfe würden Wasserablaufgräben bringen, die das Oberflächenwasser auf die Wiesen umleiten

#### Hauptstraße

- Fußweg entlang der Hauptstraße stark sanierungsbedürftig (Beulen und Dellen, abgebrochene Bordsteine), eine barrierefreie Befahrung ist nicht mehr möglich
- dieser Umstand wird bereits seit 2015 durch den Ortschaftsrat bemängelt



- Buswartehäuschen am Hofeteich und an der Burkauer Straße stark baufällig und aus Sicherheitsgründen gesperrt
- Sanierung/Erneuerung der Buswartehäuschen und Gestaltung der „neueren“ Bushaltestellen gewünscht, am Hofeteich als Art Pavillon zur Mitnutzung als Sitzgelegenheit beim Schlittschuhlaufen

#### Dorfteiche

- zahlreiche Teiche liegen entlang der Hauptstraße:
  - Teich am Vereinshaus – Scholzes Teich – Heinrichs Teich – Hofeteich – Fischteich – ehem. Badeteich – Teich am Silberbach (trockengelegt)
  - diese sind in vorrangig städtischem Besitz
  - viele Teiche in schlechtem Zustand:
    - starker Schilfbewuchs (besonders die Teiche am Vereinshaus und bei Familie Scholze)
    - sehr starke Verschlammung (letzte Entschlammung liegt ca. 15 Jahre zurück)
    - unterspülte Teichmauern
  - Teiche sind durch ein Hauptrohr teilweise miteinander verbunden, jedoch sind viele dieser Verbindungskanäle defekt bzw. verstopft
  - daraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf, da die Teichmauern unterspült werden und „abzusacken“ drohen
  - bei Starkregen oder Hochwasserereignis laufen die Teiche schnell voll und treten über die Ränder, danach läuft das Wasser über die Straße, was zusätzliche Schäden verursacht
  - private Teiche werden vor allem als Fischzuchtteiche genutzt
  - von Mitte der 90iger Jahre bis ca. 2000 fand ein Hofeteichfest statt
  - ein privates Grundstück neben Hofeteich sollte durch die Stadt erworben werden, was aber nicht vollzogen wurde
- Stützmauer bei Familie Krebs und Durchfluss Silberbach unter der Hauptstraße stark sanierungsbedürftig
- dieser Sachverhalte ist lange bekannt und wurde durch Ortschaftsräte immer wieder angemahnt
- momentan ist die Sanierung für 2020 vorgemerkt
- ein Hochwasserschutzplan für Bischofswerda existiert bisher nicht

#### Feuerwehrgerätehaus

- in das Gerätehaus passt nur ein kleines Feuerwehrauto (7,5 t)
- generell entspricht das Platzangebot im Haus nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen
- ein Schlauchtrockenturm ist vorhanden, kann aber nur durch eine kleine Bodenluke über steile Holztreppe erreicht werden
- Gebäude entspricht in Teilen nicht den aktuellen Vorschriften für Feuerwehrgebäude (Abstände, getrennte Zu- und Ausfahrten, Größe Tor etc.)
- es fehlen Parkplätze für Pkw der Feuerwehrleute bei Einsätzen
- eine Erweiterung des Gebäudes ist an dieser Stelle aufgrund fehlender Platzverhältnisse nur sehr schwer möglich
- Einsatzbereitschaft der FFW ist gewährleistet / die Nachwuchsarbeit funktioniert gut

#### ehem. Einkaufsmarkt, Fleischer und Bäcker

- sämtliche Versorgungseinrichtungen im Ort sind geschlossen
- Bedarf ist vorhanden, v.a. bei der älteren Bevölkerung
- der ehem. Einkaufsmarkt an der Hauptstraße, befindet sich mittlerweile in privatem Besitz (Zwischenlager für einen Döner-Lieferanten)
- momentan ist kein anderes geeignetes Gebäude für ein Grundversorgungszentrum in Sicht

#### Kindergarten „Glückskäfer“

- Träger der Einrichtung ist die Stadt Bischofswerda
- die Einrichtung ist voll ausgelastet, Wartelisten für Neuanmeldungen sind vorhanden
- 2 Gruppen, Krippe und Kindergarten gemischt
- 2 Gruppenräume und 2 Schlafräume



- Mittagessenversorgung erfolgt durch einen Anbieter vor Ort (dieser geht jedoch in naher Zukunft in Rente)
- Erweiterungsmöglichkeiten sind grundsätzlich vorhanden, da ein städtisches Grundstück direkt angrenzt
- ein Frisör und der Jugendclub befinden sich im selben Gebäude
- der Jugendclub wurde durch Eigeninitiative der Jugendlichen und Einwohner von Schönbrunn aufwendig saniert (Clubraum + Sanitäranlagen)
- Bauzustand des Gebäudes:
  - 2018 erfolgten notgedrungene Brandschutzmaßnahmen (Einbau von Brandschutztüren), um die Schließung der Kita abzuwenden
  - Feuchteschäden am Sockelputz und an Decke im Treppenhaus
  - starke Rissausbildungen im Mauerwerk,
  - Heizungssystem Öl (ca. 30 Jahre alt),
  - ziemlich dunkler Raumeindruck
  - Räume im Untergeschoss nur sekundär genutzt (Lager, Küche wird als kleiner Kochplatz und bei Veranstaltungen genutzt)
  - ehem. Speiseraum als Bewegungsraum und für Veranstaltungen genutzt
  - Außengelände in relativ gutem Zustand

#### Am Bahndamm

- Nutzungskonzept für ehemaligen Güterschuppen vorhanden (Appartements + Wohnungen)
- ehemaliger Bahndamm und Güterschuppen befinden in privatem Besitz (Herr Jacobsen)
- Besitzer steht einer Radwegebau auf dem ehemaligen Bahndamm offen gegenüber
- Gelände östlich vom Bahndamm (an alter Bahnhofstraße) ist in städtischen Besitz
- Nachbargrundstück in privater Hand
- beide Grundstücke zusammen könnten für ein neues „Ortszentrum“ genutzt werden (FFW, Kita, kleines Café, öffentlicher Spielplatz usw.)
- bei Abriss der bestehenden Kita, könnten die Fläche eventuell für neue Eigenheimstandorte genutzt werden

#### **TOP 3 nächste Termine / Abstimmungen**

1. Herr Böhme wird zeitnah den Termin für den Workshop bekannt geben. Die Bekanntmachung im Mitteilungsblatt und auf der Homepage von Schönbrunn erfolgt durch den Ortschaftsrat. Herr Anders wird ein Plakat (A3) entwerfen, welches in den Schaukästen im Ort ausgehängt werden soll.

aufgestellt: PB-Schubert, 05.03.2019

#### **Hinweis:**

**Protokollversendung erfolgt per E-Mail. Bei Nichtlesbarkeit oder anderen Übertragungsschwierigkeiten bitten wir umgehend um Rückruf.**

PB-Schubert